

Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2022

Sparkasse KölnBonn

Land Nordrhein-Westfalen • Regierungsbezirk Köln

Gegründet 1826

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Träger der Sparkasse KölnBonn ist der Sparkassenzweckverband

"Zweckverband Sparkasse KölnBonn"

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Allgemeine Grundsätze	2
1.3	Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	20
3	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	21
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	24
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.....	24
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	29
4.3	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	32
5	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)	32
6	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	34
7	Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	38
8	Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)	44
9	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	46
10	Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR)	48
11	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	51
12	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	51
13	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	53
14	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	58
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	59
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	62
17	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)	66
18	Offenlegung der Vergütungspolitik	74
18.1	Angaben zur Vergütungspolitik	74
18.2	Quantitative Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	82
18.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	84
18.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	85
18.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	86
18.6	Angaben zur Vergütung von Risikoträgerinnen und -trägern	87
19	Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)	89

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	außertariflich
AT1	Additional Tier 1 capital (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BGH	Bundesgerichtshof
BT-S	Sparkassen besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
CCP	Central Counterparty (zentrale Gegenpartei)
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1 Capital (hartes Kernkapital)
CLN	Credit Linked Note
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustments
deIVO	delegierte Verordnung
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
Eurex	European Exchange
FDA	Finanz- und Dispositionsausschuss
FINREP	Financial Reporting
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HQLA	Hochwertige liquide Vermögenswerte
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IRRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Abteilung A
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ITS	Implementing Technical Standard
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAK	Langfristiges Anlagekonzept
LCR	Liquiditätsdeckungsquote
LR	Verschuldungsquote
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote
OpRisk	operationelles Risiko
OTC	over the counter
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RDP	Risikodeckungspotenzial
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RTS	technische Regulierungsstandards
RWEA	risk weighted exposure amounts
SA	Standardansatz
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SFTs	Securities financing transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 capital (Ergänzungskapital)
TC	Gesamtkapital
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III.....	1
Abbildung 2: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	4
Tabelle 2: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	5
Tabelle 3: Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)	12
Tabelle 4: Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen	12
Tabelle 5: Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft.....	14
Tabelle 6: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	16
Tabelle 7: Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten.....	17
Tabelle 8: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2022 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR.....	20
Tabelle 9: Vorlage EU KM1 Schlüsselparameter	22
Tabelle 10: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	28
Tabelle 11: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	30
Tabelle 12: Vorlage EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	33
Tabelle 13: Vorlage EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	34
Tabelle 14: Vorlage EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	37
Tabelle 15: Vorlage EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	38
Tabelle 16: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	39
Tabelle 17: Vorlage EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	40
Tabelle 18: Vorlage EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen.....	41
Tabelle 19: Vorlage EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	41
Tabelle 20: Vorlage EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	42
Tabelle 21: Vorlage EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	43
Tabelle 22: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse.....	44
Tabelle 23: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	45
Tabelle 24: Vorlage EU CR5 – Standardansatz	46
Tabelle 25: Vorlage EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	47
Tabelle 26: Vorlage EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	47
Tabelle 27: Vorlage EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	50
Tabelle 28: Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz.....	51
Tabelle 29: Vorlage EU IRRBB1 – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	53
Tabelle 30: Vorlage EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	55

Tabelle 31: Vorlage EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	56
Tabelle 32: Vorlage EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	56
Tabelle 33: Vorlage EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	57
Tabelle 34: Vorlage EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten.....	57
Tabelle 35: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	58
Tabelle 36: Vorlage EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	59
Tabelle 37: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	60
Tabelle 38: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.....	61
Tabelle 39: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen.....	62
Tabelle 40: Vorlage EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	63
Tabelle 41: Vorlage EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	65
Tabelle 42: Vorlage EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	66
Tabelle 43: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	67
Tabelle 44: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. Dezember 2022	70
Tabelle 45: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. September 2022.....	71
Tabelle 46: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. Juni 2022	72
Tabelle 47: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. März 2022	73
Tabelle 48: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile	77
Tabelle 49: Interne Obergrenzen variabel zu fix.....	77
Tabelle 50: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR	83
Tabelle 51: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	84
Tabelle 52: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	85
Tabelle 53: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung.....	86
Tabelle 54: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	87
Tabelle 55: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)	88

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern wesentliche Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden. Das Grundkonzept der drei sich ergänzenden Säulen wurde unter Basel III beibehalten.

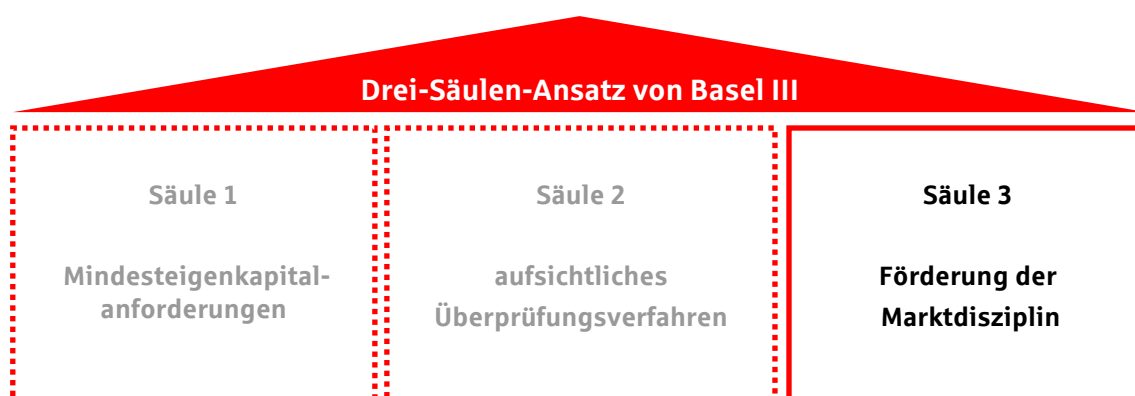


Abbildung 1: Drei-Säulen-Ansatz von Basel III

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht es dem Adressaten, sich ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse KölnBonn zu verschaffen. Er beinhaltet insbesondere Angaben über

- das allgemeine Risikomanagementsystem der Sparkasse KölnBonn,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Risikopositionen,
- die Belastung von Vermögenswerten,
- die Liquidität,
- die Verschuldung sowie
- die Vergütungspolitik.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse KölnBonn alle gemäß Teil 8 CRR jährlich geforderten Informationen offen.

Laut Artikel 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen offenzulegen. Neben der Offenlegung selbst sind zur Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis formelle Verfahren einzurichten. Die Sparkasse KölnBonn hat daher Rahmenvorgaben für die Erstellung des Offenlegungsberichtes implementiert, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Ferner wurden Prozesse entwickelt, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der Offenlegungsanforderungen sichern, Verantwortlichkeiten regeln und eine lückenlose Dokumentation gewährleisten.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR ist in Kapitel 19 "Erklärung des Vorstandes" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Um einzelfragenbezogene Auskunftspflichten gegenüber Unternehmen gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR zu erfüllen, hat die Sparkasse KölnBonn einen Prozess implementiert, der eine zeitnahe Bearbeitung der Kundenanfragen gewährleistet.

Die Sparkasse KölnBonn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wurde gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Grundsätzlich sind für die Sparkasse KölnBonn die in der CRR genannten Offenlegungsanforderungen für andere, börsennotierte Institute relevant. Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse KölnBonn:

- Artikel 436 Buchstabe b), f), g) und h) CRR (Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.)
- Artikel 437 Buchstabe f) CRR (Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR.)
- Artikel 438 Buchstaben e) und h) CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.)
- Artikel 438 Buchstabe g) CRR (Die Sparkasse KölnBonn gehört keinem Finanzkonglomerat an.)
- Artikel 439 Buchstabe l) CRR, hier die Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR - Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz) (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen IRB-Ansatz.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse KölnBonn ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 442 Buchstabe c) CRR, Vorlage EU CQ7 (Die Sparkasse KölnBonn hat keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten.)

- Artikel 449 CRR, Vorlagen EU SEC2, EU SEC3 und EU SEC5 (Es erfolgt ein Abzug der Position vom harten Kernkapital.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt.)
- Artikel 453 Buchstabe j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Sparkasse KölnBonn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Bezüglich der Offenlegungspflichten und -intervalle gilt das Proportionalitätsprinzip, das sich im Artikel 433c CRR widerspiegelt. Die Anforderungen differenzieren je nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung: Die Sparkasse KölnBonn erfüllt die Voraussetzungen zur Einstufung als "anderes Institut" und gilt als börsennotiert gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 148 CRR, da sie Inhaberpfandbriefe am geregelten Markt emittiert. Dadurch ergibt sich für die Sparkasse KölnBonn neben der vollumfänglichen jährlichen Offenlegung zusätzlich eine halbjährliche Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR. Diese erfolgte erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn im Bereich Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Der Offenlegungsbericht ist mindestens für die nächsten 10 Jahre abrufbar.

Gemäß Artikel 434a CRR werden die offenzulegenden Angaben nach den von der EBA veröffentlichten technischen Regulierungsstandards EBA/ITS/2020/04 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 offengelegt, die eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen sicherstellen sollen.

Mit Ausnahme der Durchschnittsbestände der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie der Medianwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance) basieren die im Bericht genannten Zahlen auf den bankaufsichtlichen Meldedaten zum Ultimo des Berichtsjahres bzw. auf dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Werte basieren auf dem Handelsgesetzbuch (HGB), das die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen der Sparkasse KölnBonn ist.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind -sofern nicht anders angegeben- kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Abweichungen in den Summenzeilen oder Unterpositionen der nachfolgenden Tabellen und Texte resultieren aus Rundungsdifferenzen. Prozentangaben werden mit zwei Nachkommastellen angegeben.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse KölnBonn ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hahnenstraße 57, 50667 Köln. Träger der Sparkasse KölnBonn ist der "Zweckverband Sparkasse KölnBonn", dessen Mitglieder die Stadt Köln und die Bundesstadt Bonn sind. Die Sparkasse KölnBonn ist im HRA 7961 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Offenlegung der Sparkasse KölnBonn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die Sparkasse KölnBonn nicht mehr zur aufsichtsrechtlichen Konsolidierung verpflichtet. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Angaben gemäß den Vorlagen EU LIA (Artikel 436 b) CRR), EU LIB

(Artikel 436 f), g) und h) CRR) und EU LI3 (Artikel 436 b) CRR). Darüber hinaus sind in der Vorlage EU LI1 die Spalten (a) "Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss" und (b) "Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis" identisch, sodass lediglich ein Ausweis in der Spalte (a) erfolgt.

Vorgaben, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung stehen (z. B. Risikomanagement) werden weiterhin auf Gruppenebene erfüllt.

Zudem liegen bei der Sparkasse KölnBonn keine maßgeblichen Faktoren für „Additional Value Adjustments“ im Rahmen der vorsichtigen Bewertung nach Artikel 34 und Artikel 105 CRR vor. Aus diesem Grund entfällt die Darstellung der Vorlage EU PV1.

In den folgenden Vorlagen EU LI1 und EU LI2 ist eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (EU LI1) sowie eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert (EU LI2) dargestellt. Dabei entsprechen die regulatorischen Risikokategorien den Kategorien gemäß Teil 3 der CRR.

	a	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
		dem Kreditrisiko-rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs-rahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1 Barreserve	362	362	-	-	-	-
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	-	-	-	-	-	-
3 Forderungen an Kreditinstitute	2.073	2.063	10	-	158	-
4 Forderungen an Kunden	21.439	21.434	3	-	23	2
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.998	2.956	40	-	-	2
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	185	185	-	-	-	-
6a Handelsbestand	-	-	-	-	-	-
7 Beteiligungen	344	344	-	-	-	-
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	7	7	-	-	-	-
9 Treuhandvermögen	79	79	-	-	-	-
10 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-	-	-	-	-
11 Immaterielle Anlagewerte	1	-	-	-	-	1
12 Sachanlagen	50	50	-	-	-	-
13 Sonstige Vermögensgegenstände	310	35	275	-	0	-
14 Rechnungsabgrenzungsposten	97	97	-	-	-	-
15 Aktive latente Steuern	89	89	-	-	-	-
Aktiva insgesamt	28.034	27.702	327	-	181	5
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.976	-	75	-	-	1.901
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.056	-	0	-	181	22.056
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	622	-	-	-	-	622
3a Handelsbestand	-	-	-	-	-	-
4 Treuhandverbindlichkeiten	79	-	-	-	-	79
5 Sonstige Verbindlichkeiten	759	-	725	-	0	34
6 Rechnungsabgrenzungsposten	48	-	-	-	-	48
7 Rückstellungen	251	-	-	-	-	251
8 (weggefallen)	-	-	-	-	-	-
9 Nachrangige Verbindlichkeiten	231	-	-	-	-	231
10 Genussrechtskapital	-	-	-	-	-	-
11 Fonds für allgemeine Bankrisiken	327	-	-	-	-	327
12 Eigenkapital	1.685	-	-	-	-	1.685
a) gezeichnetes Kapital	500	-	-	-	-	500
b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-
c) Gewinnrücklage	1.157	-	-	-	-	1.157
d) Bilanzgewinn	27	-	-	-	-	27
Passiva insgesamt	28.034	-	800	-	181	27.234

Tabelle 1: Vorlage EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelanforderungen unterliegen. In der Vorlage EU LI1 beinhaltet die Spalte (f) Risikopositionen, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiken). Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung.

	a	b c d e			
		Gesamt	Posten im		
	Kreditrisiko- rahmen		Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	28.029	27.702	-	327	181
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	800	-	-	800	181
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	27.229	27.702	-	-473	0
4 Außerbilanzielle Beträge	2.434	1.806	-	628	
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	473	-	-	473	
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-782	-782	-	-	
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11 Sonstige Unterschiede	-20	-20	-	-	
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	29.334	28.706	-	628	-

Tabelle 2: Vorlage EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestehenden Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

Fünf unwesentliche Gesellschaften werden als Abzugsposten vom Eigenkapital berücksichtigt.

Nach Prüfung der Vorgaben aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) ergeben sich für die Sparkasse KölnBonn keine Offenlegungspflichten gemäß § 35 SAG.

Im Folgenden sind die "Länderspezifische Berichterstattung" sowie die "Kapitalrendite" gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 und 4 KWG aufgeführt. Diese Angaben wurden aus dem testierten Jahresabschluss 2022 bzw. aus der Anlage zum Jahresabschluss entnommen.

Die Sparkasse KölnBonn hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse KölnBonn definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 beträgt der Umsatz 656.196,7 TEUR (Vorjahr: 595.571,7 TEUR).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfängenden in Vollzeitäquivalenten beträgt 2.715 (Vorjahr: 2.824) im Jahresdurchschnitt.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 68.568,9 TEUR (Vorjahr: 58.354,1 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 29.463,3 TEUR (Vorjahr: 31.768,3 TEUR). Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2022 betrug 0,10 Prozent (Vorjahr: 0,07 Prozent).

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Die Angaben zum Risikomanagement wurden aus dem testierten Jahresabschluss 2022 entnommen.

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Gemäß AT 4.4.1 Tz. 1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) muss jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn nimmt die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk wahr. Mitarbeiter des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung sind für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dieser Bereich ist dem Vorstandsdezernat "Risiko, Finanzen, IT" zugeordnet und von den Bereichen, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen, getrennt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Bereichsleitung Gesamtbanksteuerung. Die Risikocontrolling-Funktion ist gemäß der Rahmenanweisung Risikomanagement bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Sparkasse KölnBonn hat die Anforderungen des AT 4.4.1 Tz. 1 MaRisk vollumfänglich umgesetzt und eine wirksame Risikocontrolling-Funktion eingeführt.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR) und Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung Steuerungssystem

Die Gesamtbanksteuerung der Sparkasse KölnBonn basiert auf einem periodischen Ansatz, der interne Steuerungsgrößen mit externen Anforderungen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts verbindet. Um ihre Ziele mit einem angemessenen Einsatz von Kapital nachhaltig zu erreichen, verfolgt die Sparkasse eine integrierte Sichtweise von Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung einer barwertigen ökonomischen Betrachtung sowie einer normativen Perspektive. Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche, auf einen Fünfjahreszeitraum bezogene Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Als Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs dient unter anderem die Erreichung eines Mindestertrages, der zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Bedienung der stillen Einlage des Trägers zur Verfügung steht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Verwaltungsaufwand durch Maßnahmen zur Optimierung der Personal- und Sachkosten begrenzt werden. Im Rahmen der Erfolgsanalyse misst die Sparkasse zudem die Kundenbindung mithilfe von Kundenbindungsindizes für Privat- und Firmenkunden. Bezüglich der Kennzahlen zur Beurteilung der Risiken und der Risikotragfähigkeit sei an dieser Stelle auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

Die beschriebenen strategischen Kennzahlen sind im Rahmen der Unternehmensstrategie in ein Kennzahlensystem integriert, welches laufend überwacht wird.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess als Bestandteil der Mittelfristplanung (normative Perspektive). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten fünfjährigen Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung – auch bei adversen Entwicklungen – eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum sicherstellen zu können.

Das Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind gemäß des Neu-Produkt-Prozesses festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen ebenfalls Definitionen und Regelungen. Das bestehende Risikomanagementsystem dient auch der Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an die Emission von Pfandbriefen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swappeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate hält die Sparkasse KölnBonn sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes (CLN) eingebettete Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse sowohl als Emittentin als auch als Investorin auftritt. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB insbesondere als Macro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken gebildet.

Risikostrategie/Risikomanagement

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die Sparkasse KölnBonn eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bankgeschäftlichen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotenzials (RDP), um eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben den geschäftsstrategischen Zielen eine dazu konsistente Risikostrategie. Diese beinhaltet mit dem Risikoappetit, dem Zielrisikoprofil sowie dem Managementpuffer drei strategische Größen, die sich streng an den Notwendigkeiten der Geschäftsstrategie sowie an den Vorgaben aus der Mittelfristplanung orientieren. Durch den Risikoappetit wird festgelegt, wie viel des zur Verfügung stehenden RDPs maximal mit Risiken belegt werden darf. Im Zielrisikoprofil wird festgelegt, welche relativen Anteile das Adressenausfall-, das Marktpreis-, das Beteiligungs-, das operationelle und das Refinanzierungsrisiko perspektivisch am Gesamtrisiko der Sparkasse KölnBonn aufweisen sollen. Zur Beurteilung, ob Abweichungen zwischen dem Ziel- und Ist-Risikoprofil als unkritisch einzustufen oder mit Handlungsbedarf verbunden sind, wurden durch den Vorstand der Sparkasse KölnBonn Bandbreiten für aus seiner Sicht akzeptable Ziel-/Ist-Abweichungen festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung eines Managementpuffers als interne, im Rahmen der Kapitalplanung (normative Perspektive) der Sparkasse zusätzlich über die aufsichtlichen Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen hinaus einzuhaltende, risikostrategische Zielgröße.

Im Einklang mit der Risikostrategie beschließt der Gesamtvorstand außerdem Risikolimits. Die Sparkasse KölnBonn verwendet ein Limitsystem für alle quantifizierbaren wesentlichen und steuerbaren Risikokategorien, das unter anderem auf der Messung der Risiken mittels vergleichbarer Value at Risk-Kennziffern beruht.

Die Sparkasse KölnBonn steuert die Einhaltung der Risikolimits sowohl auf Ebene der Gesamtbank (Makroebene) als auch auf Basis einzelner Portfolios. Insbesondere für Marktrisikopositionen werden hierbei derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate mit den Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, soweit deren Hauptrisiko auf dem gleichen Risikofaktor – zum Beispiel Zinssätze in einer Währung oder einzelne Währungen – beruht. Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch begrenzt. Die Sparkasse KölnBonn steuert die Marktpreisrisiken des Anlagebuches über externe Geschäfte.

Funktionen des Risikomanagements mit Blick auf die Steuerung der strategischen Marktrisikoposition nimmt der Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) wahr. Ihm gehören unter anderem alle Vorstandsmitglieder an.

Die Klassifizierung der Risiken orientiert sich einerseits am Geschäftsschwerpunkt der Sparkasse KölnBonn – der Erzielung von Erträgen durch das bewusste Eingehen von Risikopositionen unter der Voraussetzung angemessener Risikoprämien – sowie andererseits an aufsichtlichen Vorgaben bezüglich des Risikomanagements von Banken. Die Prozesse des Risikomanagements sind regelmäßig Gegenstand sowohl interner als auch externer Prüfungen.

Für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse im Risikomanagementsystem besteht ein Notfallkonzept zur Reduktion des Ausmaßes möglicher Schäden. Die Wirksamkeit und Angemessenheit des Notfallkonzeptes wird regelmäßig durch Notfalltests überprüft.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsrat über die Risikosituation der Sparkasse KölnBonn umfassend mündlich und schriftlich informiert. Neben der Darstellung erfolgt auch eine Beurteilung der Risikosituation durch das Risikomanagement. Anlassbezogen werden zudem Handlungsvorschläge aufgezeigt. Auf

besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Neben der vierteljährlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikosituation werden zusätzlich monatliche Reports zu den Adressenausfallrisiken, den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Risikotragfähigkeit durch das Risikomanagement erstellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsleitung leitet dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich weiter.

Wesentliche Risiken

Als Risiko wird in der Sparkasse KölnBonn die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne verstanden, die ihre Ursache in internen oder externen Faktoren haben können. Der Steuerung der bankgeschäftlichen Risiken der Sparkasse KölnBonn, die als wesentlich eingestuft wurden, liegen die nachstehenden allgemeinen Risikosteuerungskonzepte zugrunde:

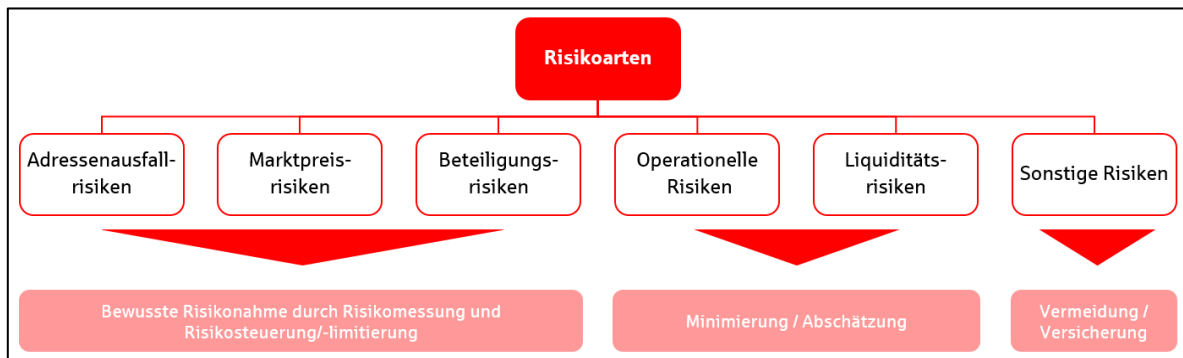


Abbildung 2: Übersicht der wesentlichen Risikoarten im Kontext der Risikotragfähigkeit und Risikobewältigungsstrategien in der Sparkasse KölnBonn

Risikotragfähigkeit

Bei ihrer Geschäftstätigkeit ist die Sparkasse KölnBonn dem Risiko ausgesetzt, dass unerwartete Risiken schlagend werden. Die Risikotragfähigkeitsanalyse der Sparkasse KölnBonn erfolgt seit März 2021 in der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß den Vorgaben des Leitfadens "Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung".

Mit der Risikotragfähigkeitsanalyse verfolgt die Sparkasse KölnBonn die Zielsetzung, denjenigen Verlust zu ermitteln, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird (Value at Risk). Dieser Value at Risk muss jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein weiterer Teil der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Beurteilung der Risikotragfähigkeit unter Einfluss von Stressszenarien, um Aussagen über eine ausreichende Kapitalausstattung in Krisensituationen treffen zu können. Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeitsanalyse dazu genutzt, den Risikoappetit und ein Zielrisikoprofil gemäß Risikostrategie festzulegen und Abweichungen über einen Ziel/Ist-Vergleich zu analysieren. In der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoinventur wird die Wesentlichkeit der Risiken anhand quantitativer und qualitativer Kriterien überprüft.

Die ökonomische Perspektive ist eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Sie dient der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts und verfolgt das Ziel, damit den Anforderungen der MaRisk an den Schutz gegenüber Gläubigerinnen und Gläubigern vor Verlusten Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Risikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt einheitlich über alle wesentlichen Risikoarten nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart, auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie einem einjährigen Risikohorizont.

Als Ausgangsbasis des Risikodeckungspotenzials werden als Ausgangsbasis die regulatorischen Eigenmittel in der Definition des Aufsichtsrechts herangezogen. Hiervon wird das Nachrangkapital abgezogen. Mögliche unterjährig auftretende oder im Folgejahr prognostizierte Verluste sowie stille Lasten werden mindernd berücksichtigt werden. Stille Reserven fließen auf Basis einer konservativen Betrachtungsweise nicht in die Berechnung des RDPs ein, werden im Risikobericht jedoch separat ausgewiesen.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden auf Basis des Risikoappetits unter Einbeziehung des Zielrisikoprofils – Richtwerte für die Risikolimite abgeleitet. Über diesen Mechanismus wird eine Verzahnung der in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen und der operativen Risikosteuerung sichergestellt. Die Messung der Auslastung der Risikolimite erfolgt nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit betrachtet schwerpunkthaft die regulatorischen sowie die darauf basierenden internen Kapitalanforderungen auf einem fünfjährigen Zeithorizont.

Darüber hinaus werden in beiden Perspektiven regelmäßig sowie anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlauf der geschäftlichen Entwicklung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Entwicklung der Risikolage

Das Gesamtbankrisiko in der ökonomischen Perspektive hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich erhöht. Dies liegt hauptsächlich in einem Anstieg des Marktpreisrisikos begründet, der im Wesentlichen auf eine größere Schwankungsbreite der Zinsen zurückzuführen ist. Zusätzlich kam es zu einem Anstieg des operationellen Risikos in Folge eines turnusmäßigen Parameterupdates. Der Anstieg des Gesamtbankrisikos wird teilweise durch einen Rückgang der Adressenrisiken sowohl im Kunden- als auch im Eigengeschäft kompensiert, der primär auf einen Anstieg des Zinsniveaus sowie auf einen Abbau von unbesicherten Wertpapierleihen zurückzuführen ist.

Das Risikodeckungspotenzial reduzierte sich im Jahr 2022 aufgrund der Entnahme von anrechenbaren nachrangigen Verbindlichkeiten (gemäß Eigenmittelmeldung) aus dem ökonomischen RDP unter Berücksichtigung des Schreibens der BaFin an die Kreditwirtschaft von Dezember 2021. Dieser Rückgang wurde teilweise durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres kompensiert.

Eine Analyse des Gesamtbankrisikos in der ökonomischen Perspektive – ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien – ergibt auf Basis der effektiven Risikoprämiierung, dass zum Jahresende 58 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent) des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital gebunden war. Die Auslastung lag das gesamte Jahr 2022 unter dem maximalen Risikoappetit von 70 Prozent. Der Quotient aus Gesamtbankrisiko unter Stress und Risikodeckungspotenzial beträgt 98 Prozent. Das Zielrisikoprofil sieht 32 Prozent für Adressenausfallrisiken (Bandbreite 25 Prozent – 35 Prozent), 51 Prozent für Marktpreisrisiken (Bandbreite 45 Prozent – 55 Prozent), 5 Prozent für Beteiligungsrisiken, 12 Prozent für operationelle Risiken und 0 Prozent für Refinanzierungsrisiken vor (Bandbreite: Summe dieser drei Risikoarten <20 Prozent). Alle Risikoarten befinden sich zum 31. Dezember 2022 innerhalb bzw. weniger als 1%p oberhalb der Bandbreiten.

Neben der ökonomischen Analyse des Gesamtrisikoprofils müssen die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität und zur Liquidität (vgl. Abschnitt Liquiditätsrisiken) eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Kapitalanforderungen der normativen Perspektive wurden im Jahr 2022 jederzeit erfüllt.

Die Analyse des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse KölnBonn zeigt eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

Offenlegung des Kreditrisikos, des Verwässerungsrisikos und der Kreditqualität (Art. 435 und 442) (Angaben zur Kreditrisikoqualität)

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse KölnBonn das Risiko, dass der Vertragspartner der Sparkasse KölnBonn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nur teilweise oder zeitverzögert nachkommt. Hierunter fallen das Ausfallrisiko, das zusätzlich durch das Sicherheitenrisiko beeinflusst wird, das Migrationsrisiko und das Länderrisiko (Transferrisiko). Das Eigengeschäft umfasst zusätzlich die Unterkategorien Emittentenrisiko, Settlementrisiko in den Ausprägungsformen Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko sowie Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko inklusive Credit Value Adjustments (CVA)-Risiko).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn hat in der Risikostrategie Leitlinien zur Einhaltung der Risikostruktur und der damit verbundenen Ziele festgelegt. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse KölnBonn ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Auf Vorstandsebene wird die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge durch die im Organigramm ausgedrückte Aufbauorganisation geregelt.

Zur Bündelung von Fachwissen und zur Sicherstellung einer effizienten Bearbeitung sind sog. Spezialfinanzierungen in separaten Einheiten angesiedelt. Unabhängig vom Markt erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben in Kreditanalyse, Kreditsachbearbeitung, Kreditkontrolle, Risikomanagement, Spezialkreditmanagement und Revision. Die Kreditsachbearbeitung liegt teilweise im Markt.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse KölnBonn umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements. Darüber hinaus zählen zu den Steuerungsinstrumenten ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen¹ sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Im Eigengeschäft ist ebenfalls ein Überwachungssystem für Kapitalmarktpartner im Einsatz. Zudem werden ungedeckte Banklinien in Abhängigkeit von deren Rating und der Höhe des assoziierten Eigenkapitals eingeräumt. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis stützt die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik der Sparkasse KölnBonn.

Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die nachfolgende Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Ratingklassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

¹ Tolerierte Überschreitungen dieses Limitsystems werden im Risikoberichtswesen transparent gemacht.

DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)		DSGV-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	
1 (AAA)	0,01	Investment Grade	6	0,59	Non-Investment Grade
1 (AA+)	0,02		7	0,88	
1 (AA)	0,03		8	1,32	
1 (AA-)	0,04		9	1,98	
1 (A+)	0,05		10	2,96	
1 (A)	0,07		11	4,44	
1 (A-)	0,09		12	6,67	
2	0,12		13	10,00	
3	0,17		14	15,00	
4	0,26		15	20,00	
5	0,39	15 (B)	30,00	Default	
		15 (C)	45,00		
		16-18	Ausfall		

Tabelle 3: Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

Die folgende Übersicht zeigt eine Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes (exkl. Kreditinstitute und öffentliche Haushalte) auf die Ratingklassen per 31. Dezember 2022 in Mio. EUR. Dabei bezeichnet das Obligo im Kundengeschäft die Summe aus Kreditanspruchnahme und offener Kreditlinie. Das Volumen des Gesamtportfolios ist die Summe der Obligos des Kundengeschäfts und der Marktwerte des Eigengeschäfts:

	Gesamtportfolio			Kundengeschäft		Eigengeschäft	
	Volumen			Obligo		Marktwert	
		Veränd. ggü. Vorjahr	Anteil in Prozent	Veränd. ggü. Vorjahr		Veränd. ggü. Vorjahr	
1 (AAA) bis 1 (A-)	14.565	1031	47%	11.419	1.514	3.146	-483
2 bis 5	8.706	242	28%	8.651	471	55	-229
6 bis 10	5.680	-1433	18%	5.697	-1.360	-17	-73
11 bis 15 (C)	694	-77	2%	688	-70	6	-8
16 bis 18	212	4	1%	212	4	0	0
ohne Rating	925	-7	3%	616	131	309	-138
Gesamt	30.782	-241	100%	27.283	690	3.500	-930

Tabelle 4: Aufteilung des gewerblichen und privaten Kunden- sowie des Eigengeschäftes auf die Ratingklassen

Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundengeschäft beträgt 97,7 Prozent (Vorjahr: 98,2 Prozent). Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 97,0 Prozent (Vorjahr: 97,0 Prozent). Von dem mit Adressenrisiken behafteten gerateten Geschäft entfallen 77,9 Prozent (Vorjahr: 73,1 Prozent) auf Investment-Grade-Kunden (Rating 5 und besser) und 22,1 Prozent (Vorjahr: 26,9 Prozent) auf Non-Investment-Grade-Kunden (ab Rating 6 inklusive Ausfallklassen).

Auch bei der Risikomessung werden die Kundengeschäftsfelder und das Eigengeschäft unterschieden. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken und potenzieller Risikokonzentrationen im Steuerungsbereich Adressenausfallrisiken werden Kreditportfoliomodelle verwendet.

Für die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft wird das durch den zentralen Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellte Risikomodell CreditPortfolioView verwendet. Die Risikoquantifizierung wird monatlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird mittels einer Monte Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Gesamtportfolios der Sparkasse KölnBonn ermittelt, um hieraus den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Zur Bestimmung des Verlustes in der barwertigen Sichtweise werden Ausfälle und Ratingmigrationen berücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich die Kreditrisiken des Kundengeschäfts der Sparkasse KölnBonn in der ökonomischen Perspektive (Value at Risk, Konfidenzniveau von 99,9 Prozent) auf 249 Mio. EUR (Vorjahr: 302 Mio. EUR). Die darin enthaltene erwartete Wertänderung betrug -6 Mio. EUR (erwarteter Wertgewinn). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft wird mit Hilfe des Risikomodells CreditMetrics wöchentlich durchgeführt. Am Risikohorizont von einem Jahr wird die migrationsinduzierte Barwertverteilung des Portfolios mittels einer Monte Carlo-Technik simuliert. Aus der sich ergebenden Portfolioverlustverteilung wird die Höhe des durch Ausfälle und Migrationen verursachten erwarteten Verlustes sowie unerwarteten Verlustes bestimmt. In der Risikorechnung wird ein barwertiges Risikotragfähigkeitskonzept (99,9 Prozent-Quantil: ökonomische Perspektive) verwendet.

Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des Liquiditäts- und Geldmarktportfolio sowie Anlagebestands lagen in der ökonomischen Perspektive bei 77 Mio. EUR (Vorjahr: 164 Mio. EUR). Davon betrug die erwartete Wertänderung 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Der Risikorückgang ist im Wesentlichen auf einen Abbau von diversen unbesicherten Wertpapierleihen zurückzuführen. Die Adressenausfallrisiken (Value at Risk) des langfristigen Anlagekonzepts (Spezialfonds, "LAK") lagen in der ökonomischen Perspektive bei 9 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR). Der Risikoanstieg resultiert aus dem schrittweisen Wiedereinstieg.

Der Risikoaufschlag für Credit Value Adjustments aus Geschäften mit OTC-Derivaten beträgt 3 Mio. EUR im 99,9 Prozent-Quantil (Vorjahr: 12 Mio. EUR). Die Risikoreduzierung resultiert aus gesunkenen Marktwerten bei diversen Kundenderivaten.

Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung enthält neben den Risikokennzahlen unter anderem ergänzende, umfangreiche Strukturanalysen des Kreditportfolios. Das originäre Kreditgeschäft in den Kundengeschäftsfeldern wird aufgrund des Regionalprinzips von den ökonomischen Rahmenbedingungen innerhalb des Geschäftsgebiets geprägt².

Die Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft (inklusive Derivategeschäfte mit Kunden) stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

² Kreditvergaben sind grundsätzlich nur an Personen mit Sitz oder Niederlassung im Geschäftsgebiet Köln / Bonn zulässig (Regionalprinzip). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn entspricht dem Satzungsgebiet. Kreditvergaben außerhalb des Geschäftsgebietes im Inland sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine bereits regelmäßig genutzte Geschäftsverbindung ausgeweitet wird oder zwischen dem Kunden bzw. dem Finanzierungsobjekt und der Sparkasse Anknüpfungspunkte bestehen.

Kundengruppe / Branche in Mio. EUR	Kundengeschäft Obligo	Eigengeschäft Marktwert	Gesamtportfolio Volumen	Veränderung zum Vorjahr
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.314	-89	7.225	154
Dienstleistungen für Unternehmen	1.422	-2	1.420	-9
Beratung, Planung, Sicherheit	1.246	-5	1.242	-3
Kredit- und Versicherungswesen	1.540	28	1.568	413
Bauträger	1.032	-19	1.012	-7
Gesundheit und Soziales	761	-7	754	17
Baugewerbe	739	-6	733	10
Öffentliche und private Dienstleistungen	617	-1	616	-15
Verkehr, Nachrichten	539	12	551	-6
Einzelhandel	486	-1	484	-58
Großhandel	597	0	598	42
Verarbeitendes Gewerbe	488	10	498	-2
Gastgewerbe	479	0	478	-3
Energie, Wasser, Bergbau	443	2	445	-8
Organisationen ohne Erwerbszweck	421	-4	417	23
Kraftfahrzeughandel	242	0	242	22
Sonstige	46	0	46	-15
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	18	0	18	-1
Gewerbliche Kunden	18.431	-82	18.349	554
Private Kunden	8.852	-7	8.845	-76
davon mit Baufinanzierungen	6.786	0	6.786	-17
Kreditinstitute	161	3.259	3.420	-439
Öffentliche Haushalte	3.156	329	3.485	-348
Kundenkredit- und Eigengeschäft	30.599	3.500	34.099	-309

Tabelle 5: Verteilung nach Branchen bzw. Kundengruppen im gewerblichen Kunden- und im Eigengeschäft

Kundenverbindungen mit Immobilienbezug weisen mit 51,9 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil am gesamten Kundenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn auf (Vorjahr: 51,8 Prozent)³. Infolge des Regionalprinzips gehören Kredit- und Ertragskonzentrationen im regionalen Immobilienfinanzierungsgeschäft originär zum Geschäftsmodell. Mit der Fokussierung auf den regionalen Markt und seine Teilnehmer ist die Bündelung von Expertenwissen innerhalb der Aufbauorganisation verbunden. Diese Informationsvorteile können von der Sparkasse KölnBonn gezielt zur Risikovermeidung genutzt werden.

96 Prozent (Vorjahr: 96 Prozent) der Kundenverbindungen im gewerblichen und privaten Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn sind kleiner als 250 TEUR. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft entfällt 13,7 Prozent des Obligos auf 26 Kreditnehmer. Die wesentliche Sicherheitenart mit einem Anteil von 83 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) bilden die Wohn- und Gewerbeimmobilien. Selbstständige und Unternehmen stellen mit einem Anteil von circa 60 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent) des in der o.g. Tabelle aufgeführten Kundengeschäftes neben den privaten Kunden mit einem Anteil von 29 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) die wesentlichen Kundengruppen im Kundenkreditportfolio der Sparkasse KölnBonn dar.

³ Zu Kunden mit Immobilienbezug zählen Gewerbekunden, die gemäß Ihres Wirtschaftszweiges den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Bauträger oder Baugewerbe zugeordnet sind und Private Kunden mit Baufinanzierung.

Die Entwicklung der Größenklassenstruktur und der Anteil großvolumiger Engagements im Kreditportfolio der Sparkasse KölnBonn wird im Rahmen einer internen Konzentrationsanalyse regelmäßig untersucht und der Geschäftsleitung vorgelegt. Nach Größenklassen konzentrieren sich mit 73% wesentliche Portfolioteile der gewerblichen Kunden auf Kunden mit einem Kreditvolumen unter 25 Mio. €. Insbesondere die gewerblichen Kundensegmente mit Immobilienbezug (Bauträger, Gewerbliche Investoren und Wohnungsunternehmen) sind jedoch durch hohe Anteile von Kunden mit Kreditvolumen über 25 Mio. € geprägt.

Die Struktur des Eigengeschäfts ist durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich geprägt, wobei der Finanzsektor dominiert. Mit wesentlichen Kontrahenten bestehen Collateral-Vereinbarungen zur Minderung der Adressenausfallrisiken im Derivate-, Repo- und Wertpapierleihe-Geschäft. Zusätzlich werden außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte über einen zentralen Kontrahenten soweit wie möglich gecleart.

In einen Spezialfonds können zusätzlich Anteile an Renten- und Aktien-ETFs sowie Kassen- und Fremdwährungsabsicherungspositionen eingebracht werden. Das Fondsvolumen in Höhe von 193,7 Mio. EUR ist zum 31. Dezember 2022 nahe zur Hälfte in liquiden Mitteln investiert. 106,3 Mio. EUR des Fondsvolumens sind in ETFs investiert, davon entfallen ca. 74 Prozent auf Renten ETFs und ca. 26 Prozent auf Aktien ETFs. Hintergrund für den gestiegenen ETF-Bestand ist eine schrittweise Investition der im Fonds befindlichen Liquidität.

Der Vorstand wird mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise wurden diese Analysen bereits im Jahr 2020 intensiviert und im Jahr 2021 fortgesetzt. Zu Ende des Jahres 2022 wurde die ergänzende Berichterstattung zu den Risiken aus der Covid-19 Pandemie eingestellt. Darüber hinaus erfolgten regelmäßige Analysen hinsichtlich möglicher negativer Bonitätsentwicklungen aus hohen Energiepreisen, Engpässen bei den Lieferketten und weiterer Belastungsfaktoren als Folgewirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft besteht aus Direktabschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen, Pauschalwertberichtigungen zur Abbildung latenter Kreditrisiken inklusive Länderrisiken sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft. Die hieraus resultierenden Belastungen – verrechnet mit Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen – liegen im Geschäftsjahr 2022 merklich über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – zu denen neben den Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2022 auch der Ukrainekrieg, die Energiekrise, Lieferkettenengpässe, die Inflation und gestiegene Zinsen hinzugekommen sind – einigen Unternehmen Probleme bereiten. Obwohl für einzelne Kreditnehmer aus diesen Effekten heraus entsprechende Risikovorsorge getroffen wurde, zeigen sich im Jahr 2022 weiterhin keine nennenswerten systematischen Auswirkungen auf die Bewertung des Kreditportfolios. Insbesondere flächendeckende Ausfälle oder eine besonders starke Betroffenheit bestimmter Branchen sind weiterhin nicht zu erkennen. Die Risikovorsorge im Jahr 2022 fällt somit insgesamt merklich niedriger aus, als es im Rahmen der Planung erwartet wurde.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr merklich, die Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Eine mögliche Auflösung von Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 7,6 Mio. EUR wird angesichts der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten und den nur schwer einschätzbaren Folgen auf die Risikolage der Sparkasse aus Vorsichtsgründen bewusst nicht vorgenommen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Angaben in TEUR)	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen ¹⁾	Rückstellungen
Stand am 01.01.2022	70.527,5	53.755,0	2.778,7
Zuführung	35.974,3	72,0	1.582,3
Auflösung	-10.778,3	-27,0	-1.785,1
Inanspruchnahme	-9.896,2	-,-	-44,6
Stand am 31.12.2022	85.827,3	53.800,0	2.531,3

¹⁾ Einschließlich Länderrisikovorsorge

Tabelle 6: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird im Sinne des Vorsichtsprinzips in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Die entsprechenden Methoden und Prozesse zur Bildung der Risikovorsorge sind durch Arbeitsanweisungen geregelt. Zur Früherkennung von Leistungsstörungen sind klar definierte Indikatoren auffällig gewordener Kreditnehmer hinterlegt. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein automatisiertes Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die Bearbeitung von Leistungsstörungen wird mit der erforderlichen Betreuungsintensität (Intensivbetreuung, Sanierung) durchgeführt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko werden gemäß der Vorgaben des IDW RS BFA 7 anhand einer Expected-Loss-Berechnung mittels der Risikomodelle CreditPortfolioView und Credit-Metrics ermittelt. Maßgeblich ist im Sinne der zulässigen Bewertungsvereinfachung der 12-Monats-Expected Loss ohne Abzug von Bonitätsprämien. Das Verfahren berücksichtigt Risikofaktoren wie makroökonomische Rahmenbedingungen, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsrisiken sowie die aktuelle Portfoliostruktur inklusive Rating- und Sicherheiteninformationen.

Offenlegung des Marktrisikos und Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 435, 438, 445 und 455 CRR)

Unter Marktpreisrisiken versteht die Sparkasse KölnBonn die Gefahr, dass Änderungen von marktabhängigen Parametern (wie z. B. Zinsen, Credit Spreads, Volatilitäten, Wechselkursen, Aktienpreisen etc.) zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können. Um eine differenzierte Erfassung und Überwachung des Risikos zu ermöglichen, gliedert die Sparkasse KölnBonn ihre Marktpreisrisiken in das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Vega-Risiko, das Währungsrisiko, das Aktien- und Fondsrisiko.

Der Gesamtvorstand legt eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie fest. Dem Finanz- und Dispositionsausschuss (FDA) obliegt die Koordination der risikostrategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie. Hierfür definiert er die Benchmark und die Benchmarkinvestments (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition.

Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich bei ihrer Zinsbuchsteuerung an einer gleitend 10-jährigen Benchmark. Abweichungskorridore zur Benchmark werden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst.

Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist der zentrale Vertriebsbereich des Treasury verantwortlich. Er ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich der Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimiten, zuständig.

Die Bereiche Treasury (Handel), Abwicklung/Kontrolle, Rechnungswesen und Risikomanagement sind organisatorisch und funktional getrennt. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der Risikolimits. Alle Marktpreisrisiken werden täglich quantifiziert und überwacht.

Die Berichterstattung über die Risikopositionen und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene. Bei erheblichen Einflüssen auf die Marktpreisrisiken beziehungsweise auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit erfolgt ferner eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Die Messung des Marktpreisrisikos erfolgt barwertig als Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Delta-Gamma-Näherung. Grundlage für die Ermittlung der Risikopositionen sind die täglich zu Marktpreisen bewerteten Bestände. Eingangsdaten sind neben den Positionsdaten der Sparkasse KölnBonn die qualitätsgesicherten Zeitreihen der Risikofaktoren.

Verlustrisiken unter der Annahme extremer Marktentwicklungen (Szenarioanalysen) werden ebenfalls untersucht. Neben Parallelverschiebungen der allgemeinen Zinsstrukturkurve werden auch Drehungen und Credit Spread-Veränderungen betrachtet.

Nennenswerte offene Währungspositionen werden aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkasse KölnBonn nicht unterhalten.

Eigenanlagen werden im Wesentlichen zur Anlage von Liquidität und zur Risikosteuerung durchgeführt. Zum Zweck der Portfoliodiversifizierung kann auch in begrenztem Umfang in Spezialfonds investiert werden, die jedoch im Bedarfsfall kurzfristig liquidierbar sein müssen (langfristiges Anlagekonzept, "LAK"). Eigengeschäfte in Aktien oder Devisen zu Spekulationszwecken werden nicht getätigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beanspruchten die barwertigen Marktpreisrisiken der Sparkasse KölnBonn 552 Mio. EUR (Vorjahr: 209 Mio. EUR) des Risikodeckungspotenzials. Die deutliche Risikohö-
 hung spiegelt die starke Ausweitung der Schwankungsbreite von Zinsen im Verlauf des Jahres 2022 wider (Ausweitungen der am Markt beobachteten Volatilitäten für Zins- und Spreadrisiken), die im Ausbruch des Ukraine-Kriegs und der durch die von der EZB eingeleiteten Zinswende ihren Ausgangspunkt hatte. Aufgrund der rasanten Entwicklung auf den Finanzmärkten und einer damit zusammenhängenden Erhöhung des sog. Malusfaktors zur Kalibrierung der Risikomessung aufgrund der Backtesting-Ergebnisse, kam es im Mai 2022 zu Limitüberschreitungen. Der Vorstand hat hiervon im Rahmen des Tagesreportings zu den Marktpreisrisiken Kenntnis genommen und mit einer Reduktion der Zinsänderungsrisikoposition sowie einer Erhöhung des Risikolimits entsprechend reagiert. Infolge der Reduktion der Zinsänderungsrisiken hat sich der Zinsrisikoeffizient gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 reduziert. Er hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	31.12.2022
Barwertveränderung in Prozent	16,5	10,4

Tabelle 7: Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten

Die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) nimmt die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung vor. Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus im Jahr 2022 hatte auch Auswirkungen auf die Reserve des Bankbuchs. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht jedoch nicht, so dass keine Rückstellung zu bilden war.

Offenlegung des operationellen Risikos (Art. 435, 438, 446 und 454)

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Es wird in die Unterrisikokategorien Personal-, IT-Risiko, interne Verfahren (Prozessrisiko) und externes Risiko gegliedert. Diese Definition umfasst ebenfalls die Rechtsrisiken. Operationelle Risiken sind unvermeidbarer Bestandteil des Betriebens von Bankgeschäften.

Die Identifikation von operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der Ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle im Rahmen einer Schadensfalldatenbank, der Ex-ante-Betrachtung möglicher Risikoszenarien durch das Instrumentarium der OpRisk-Szenarien und der Teilnahme am Datenpooling der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Dabei werden auch veränderte Rahmenbedingungen bezüglich rechtlicher Risiken (zum Beispiel durch neue BGH-Urteile) bewertet und falls notwendig im Management der operationellen Risiken berücksichtigt. Dies umfasst neben der Erfassung der Risiken auch Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Schäden durch Anpassung von Prozessen, Dokumentationen und Produkten.

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Messung des operationellen Risikos das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten sowie Daten aus den OpRisk-Szenarien den erwarteten Verlust sowie den operationellen Value at Risk.

Bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent betrug der operationelle Value at Risk zum Ende des Geschäftsjahres ca. 172 Mio. EUR (Vorjahr: 130 Mio. EUR; Anstieg ausschließlich aufgrund methodischer Anpassungen inkl. Parameteraktualisierung). Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von operationellen Risiken bestehen verschiedene Instrumente (unter anderem ein IT-Notfallkonzept, Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie der Abschluss von Versicherungen).

Durch den vierteljährlich erstellten Risikobericht sowie einen jährlichen Sonderbericht wird der Vorstand über operationelle Risiken informiert. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit operationellen Risiken fest. Er entscheidet über Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung, die ihm durch ein regelmäßig tagendes Gremium vorgeschlagen werden.

Im Bereich der Rechtsrisiken gab es im Geschäftsjahr einen Abbau von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen bezüglich Klageverfahren aus einem möglichen Schaden aus dem Aufbruch einer Schließfachanlage, einer streitigen Bürgschaftsinanspruchnahme und Rechtsrisiken aus der Thematik Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen.

Die Bedeutung der Informationssicherheit hat auch in 2022 weiter zugenommen. Die Bedrohungslage ist weiterhin hoch, und auch der Krieg in der Ukraine verschärft die generelle Bedrohungslage. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationssicherheits-Managementsystems der Sparkasse KölnBonn wurde auch in 2022 durch interne und externe Prüfer grundsätzlich bestätigt. Die regelmäßige Durchführung von Audits und die frühzeitige Analyse und Behandlung möglicher Informationssicherheitsrisiken sind dabei wesentliche Maßnahmen um Cyber-Angriffe zu vermeiden. Die Sparkasse KölnBonn ist seit 2019 gegen Cyber-Risiken versichert und arbeitet seit 2016 eng mit dem Computer-Emergency-Response-Team der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen, um mögliche Cyber-Angriffe identifizieren und mögliche Schäden schnellstmöglich eindämmen zu können. Die Koordination der Informationssicherheitsvorfallbehandlung erfolgt dabei durch das Informationssicherheitsvorfallteam der Sparkasse KölnBonn und wurde in 2022 auch im Rahmen einer Sicherheitsvorfallsübung überprüft und positiv bewertet.

Auch in 2022 hat die Sparkasse KölnBonn die Resistenz seiner Mitarbeitenden gegenüber Cyber-Angriffen im Rahmen einer Phishing-Übung evaluiert und gemeinsam mit externen unabhängigen Experten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Informationssicherheit identifiziert, die sukzessive in 2023 umgesetzt werden. Das weiterentwickelte Schulungskonzeptes wurde ausgerollt und eine erste Schulung der Mitarbeitenden hat stattgefunden. Auch wurde der Austausch mit der Finanz Informatik, unserem Haupt-IT-Dienstleister, weiter ausgebaut.

Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die Sparkasse KölnBonn zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Die Sparkasse KölnBonn führt neben der Betrachtung angemessener Verhältniskennzahlen regelmäßige Szenarioanalysen durch. Als kapitalmarktorientiertes Institut führt die Sparkasse KölnBonn Stresstests gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen durch. Diesen Stressszenarien steht ein ausreichend bemessener, nachhaltiger Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen gegenüber, deren Diversifikation regelmäßig überprüft wird.

Aus der Analyse der Verhältniskennzahlen, der Liquiditätsablaufbilanzen sowie der Stresstestergebnisse, die in einem monatlichen Turnus an den Gesamtvorstand und zuständige Entscheidungsträger in der zweiten Führungsebene berichtet werden, können, unter der Hinzunahme von Geld- und Kapitalmarkteinschätzungen, Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Auslösung des Notfallplans abgeleitet werden. Darüber hinaus wird das dispositive Liquiditätsrisiko täglich gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht und gesteuert.

Die Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt im Wesentlichen über das Halten von liquiden Aktiva sowie über die Strukturierung der Passivseite. Die Planung der Refinanzierung basiert auf den gegebenen Refinanzierungspotenzialen sowie den geplanten Aktivitäten in den Geschäftsfeldern. Die Steuerung wird fortlaufend überwacht und die Planungsprämissen werden gegebenenfalls angepasst. Die Kennzahl "Quotient BTR 3.2", die das Verhältnis des Liquiditätspuffers zum Liquiditätsbedarf innerhalb der nächsten 30 Tage darstellt, betrug zum 31.12.2022 2,04 und die Survival Period im DSGVO-Vergleichsszenario 21 Monate. Der "Quotient BTR 3.2" für den Zeithorizont einer Woche betrug 3,59. Die Konzentrationslimits des Risikopuffers wurden während des gesamten Geschäftsjahres 2022 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2022 lagen wie im Vorjahr keine nennenswerten Refinanzierungsrisiken vor.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) überstieg mit einem Wert von 1,62 (delVO, Mindestwert 1,00) zum 31. Dezember 2022 ebenfalls die aufsichtliche Anforderung. Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen. Beide Refinanzierungsquellen können bei Bedarf weiter erhöht werden. Die Sparkasse KölnBonn wäre somit in der Lage, einen unerwartet auftretenden, großen Mittelabfluss, wie er in Szenarien gemäß den MaRisk zu simulieren ist, kurzfristig zu kompensieren. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse KölnBonn war während des gesamten Geschäftsjahres 2022 ausreichend gesichert. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) betrug zum 31. Dezember 2022 1,27 und lag im gesamten Berichtsjahr deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung i.H.v. 1.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	8
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0

Tabelle 8: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2022 gem. Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Wiederbestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bzw. eine von ihm gebildete Findungskommission bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung als Mitglied des Vorstands. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang und Fachseminare, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Träger der Sparkasse. Dabei werden die Mitglieder des Verwaltungsrats aus dem Kreis der Dienstkräfte der Sparkasse auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen aus einem Wahlvorschlag aller wahlberechtigten Dienstkräfte ausgewählt. Die Verbandsversammlung bestimmt ebenfalls das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates und das erste und zweite stellvertretende vorsitzende Mitglied. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Jahrespauschale und

Sitzungsgeld. Zu ihrer Fortbildung bietet die Sparkasse - teilweise mit externer Unterstützung - Fortbildungsveranstaltungen in eigenen Sitzungen und im Rahmen der Klausurtagungen des Verwaltungsrates an. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, Seminare der Sparkassenakademie NRW zu besuchen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Risikoausschuss hat in fünf Sitzungen die ihm nach Sparkassengesetz obliegenden Kreditentscheidungen getroffen. Die Quartalsberichte gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) wurden regelmäßig zunächst ausführlich in den Sitzungen des Risikoausschusses und anschließend im Verwaltungsrat erörtert.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

3 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637 enthält die offenzulegenden Schlüsselparameter: Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben. Die Quote ergibt sich somit auf Basis der 12-Monatsdurchschnitte der liquiden Aktiva hoher Qualität und der Nettomittelabflüsse.

	a	c	e
	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1.821	1.824	1.786
2 Kernkapital (T1)	1.821	1.824	1.786
3 Gesamtkapital	2.120	2.129	2.142
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4 Gesamtrisikobetrag	15.171	14.961	14.738
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,01	12,19	12,12
6 Kernkapitalquote (%)	12,01	12,19	12,12
7 Gesamtkapitalquote (%)	13,97	14,23	14,53
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	0,25
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	0,14
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	0,19
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,00	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00	0,00
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50	2,50
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,51	10,50	10,75
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,97	6,19	5,93
Verschuldungsquote			
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	28.837	29.008	30.247
14 Verschuldungsquote (%)	6,32	6,29	5,90
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.516	3.405	3.460
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.540	3.543	3.435
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.201	1.155	1.171
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.340	2.388	2.264
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	150,28	142,60	152,84
Strukturelle Liquiditätsquote			
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.733	21.477	21.551
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.150	17.033	16.987
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,72	126,09	126,87

Tabelle 9: Vorlage EU KM1 Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 2.120 Mio. EUR der Sparkasse KölnBonn leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (1.821 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (298 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag sind hartes Kernkapital und Ergänzungskapital im Vergleich zum 30. Juni 2022 nahezu konstant. Der Rückgang des harten Kernkapitals ist im Wesentlichen auf die Abzugsposition "unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen" (rd. 2 Mio. EUR) zurückzuführen. Das Ergänzungskapital verringert sich um rd. 7 Mio. EUR. Der Rückgang ergibt sich aus der verminderten Anrechnungsfähigkeit in den letzten fünf Laufzeitjahren gemäß Artikel 64 (2) CRR.

Die Mindestanforderung für die Verschuldungsquote (LR) beträgt 3 % und ist seit Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die LR der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6,32 % und setzt gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR das regulatorische Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen. Im Vergleich zum 30. Juni 2022 (6,29 %) ist die Verschuldungsquote nahezu konstant. Der geringfügige Anstieg ist auf einen leichten Rückgang der Gesamtrisikomessgröße aufgrund der Rückführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettoabfluss von Barmitteln des Instituts in den nächsten 30 Kalendertagen. Sie ist somit ein

Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank und soll sicherstellen, dass Institute ihren Liquiditätsbedarf über einen Zeithorizont von 30 Tagen decken können. Unterschreitet die LCR einen Wert von 100 % nicht, so ist die Liquidität des Instituts im kurzfristigen Bereich aus Sicht der Bankenaufsicht ausreichend. In der Tabelle 9 ist die LCR der Sparkasse KölnBonn als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und beläuft sich auf 150,28 %. Der Anstieg der LCR von 142,60 % (Durchschnittswert per 30. Juni 2022) ist auf höhere Durchschnittswerte der liquiden Aktiva zurückzuführen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva, die mit den laufzeitabhängigen aufsichtsrechtlichen Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die ASF setzen sich im Wesentlichen aus den Buchwerten der Passiva zusammen, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längerer Laufzeit höher gewichtet werden als Geschäfte mit kurzer Restlaufzeit. Interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten erhalten eine Gewichtung von 0 %. Diese beinhalten ausschließlich Weiterleitungsdarlehen, bei denen die Sparkasse lediglich als Intermediär ohne Refinanzierungsrisiko auftritt. Die Mindestanforderung für die NSFR beträgt 100 % und ist seit Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die aufsichtsrechtliche Meldung erfolgt quartalsweise. Die NSFR der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 126,72 %. Der Anstieg der NSFR ist im Vergleich zum 30. Juni 2022 (126,09 %) marginal. Im Rahmen der internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse wird durch höhere interne Schwellwerte die rechtzeitige Möglichkeit der Gegensteuerung sowie das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung sichergestellt.

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Eine Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 ist der nachfolgenden Vorlage EU CC1 zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Ausweise der Vorlage EU CC2 dargestellt. Erläuterungen zu den Querverweisen sind nach der Vorlage EU CC2 im Kapitel 4.2 aufgeführt.

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	500	(a)
davon: gezeichnetes Kapital	500	
2 Einbehaltene Gewinne	1.157	(b)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	169	(c)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.826	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	(d)
9 Entfällt.	-	
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	(e)
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-2	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-2	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.821	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
30	-	
31	-	
32	-	
33	-	
EU-33a	-	
EU-33b	-	
34	-	
35	-	
36	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	-	
38	-	
39	-	
40	-	
41	-	
42	-	
42a	-	
43	-	
44	-	
45	1.821	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	148	(f)
47	-	
EU-47a	-	
EU-47b	-	

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
48	-	
49	-	
50	150	
51	298	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	-	
53	-	
54	-	
54a	-	
55	-	
56	-	
EU-56a	-	
EU-56b	-	
57	-	
58	298	
59	2.120	
60	15.171	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	12,01	
62	12,01	
63	13,97	
64	7,01	
65	2,50	
66	0,01	
67	-	

	(a)	(b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67a	-	
EU-67b	-	
68	5,97	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	-	
70	-	
71	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	58	
73	6	
74	-	
75	83	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	150	
77	175	
78	-	
79	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	-	
81	-	
82	-	
83	-	
84	-	
85	-47	

Tabelle 10: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das harte Kernkapital der Sparkasse KölnBonn besteht aus der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie einer stillen Einlage. Das Ergänzungskapital entspricht den langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven).

Gemäß CRR sind bestimmte Positionen direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Dazu zählen die immateriellen Vermögenswerte, Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann, sowie die unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital um rund 35 Mio. EUR von 1.786 Mio. EUR (31. Dezember 2021) auf 1.821 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich aus den Zuführungen zur Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) im Jahr 2022. Das Ergänzungskapital der Sparkasse KölnBonn belief sich zum Berichtsstichtag auf 298 Mio. EUR und verringerte sich um rd. 58 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31. Dezember 2021 (356 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Entfall der Übergangsbestimmungen für Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals (51 Mio. EUR). Darüber hinaus sind Rückgänge im Ergänzungskapital auf die verminderte Anrechnungsfähigkeit in den letzten fünf Laufzeitjahren gemäß Artikel 64 (2) CRR zurückzuführen.

Die Sparkasse KölnBonn ermittelt die Kapitalquoten gemäß CRR. Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet somit keine Anwendung.

Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis der aufsichtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen (Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken). Sie übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 13,97 % (Vorjahr: 14,53 %) sowohl die aufsichtliche Mindestanforderung in Höhe von 8 % als auch die vorgesehene Mindestanforderung zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers. Zum 01. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind ab dem 01. Februar 2023 zu beachten.

Die harte Kernkapitalquote, definiert als Verhältnis des harten Kernkapitals zu den Risikopositionen, beläuft sich auf 12,01 % (Vorjahr: 12,12 %). Zum 31. Dezember 2022 beträgt die aufsichtliche harte Mindestkernkapitalquote 4,50 % (Vorjahr: 4,64 %). Inklusive Kapitalerhaltungs- und institutsspezifischem antizyklischen Kapitalpuffer ist eine harte Kernkapitalquote von mindestens 7,01 % (Vorjahr: 7,14 %) einzuhalten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Sparkasse KölnBonn beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,0094 % (Vorjahr: 0,0033 %).

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die Überleitung hat gemäß Vorlage in zwei Schritten zu erfolgen:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Die Offenlegung der Sparkasse KölnBonn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse KölnBonn identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

		a) Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis Zum Ende des Zeitraums	c) Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	362	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	-	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.073	
4	Forderungen an Kunden	21.439	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.998	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	185	
6a	Handelsbestand	-	
7	Beteiligungen	344	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	7	
9	Treuhandvermögen	79	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	
11	Immaterielle Anlagewerte	1	(d)
12	Sachanlagen	50	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	310	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	97	
15	Aktive latente Steuern	89	(e)
Aktiva insgesamt		28.034	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.976	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.056	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	622	
3a	Handelsbestand	-	
4	Treuhandverbindlichkeiten	79	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	759	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	48	
7	Rückstellungen	251	
8	(weggefallen)	-	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	231	(f)
10	Genussrechtskapital	-	
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	327	(c)
12	Eigenkapital	1.685	
	a) gezeichnetes Kapital	500	(a)
	b) Kapitalrücklage	-	
	c) Gewinnrücklage	1.157	(b)
	d) Bilanzgewinn	27	
Passiva insgesamt		28.034	

Tabelle 11: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zum Berichtsstichtag verringerte sich die Barreserve um rund 1.483 Mio. EUR von 1.845 Mio. EUR (31. Dezember 2021) auf 362 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhen sich die Forderungen an Kreditinstitute um rund 776 Mio. EUR und die Forderungen an Kunden um rd. 748 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der internen Steuerung Liquidität aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zugunsten der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Forderungen an Kunden umgeschichtet wurde. Hintergrund ist die angepasste Verzinsung der Mindestreserven der Zentralbank in Form einer geänderten Einlagenfazilität aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung.

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der Vorlagen EU CC1 und EU CC2 aufgeführt:

- (a) Der Träger der Sparkasse (Zweckverband Sparkasse KölnBonn) ist seit 2009 als stiller Gesellschafter mit Vermögenseinlagen am Handelsgewerbe der Sparkasse beteiligt. Vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben der EU wurde im Jahr 2017 eine vertragliche Neugestaltung vorgenommen, um eine dauerhafte Anrechnung als Kernkapital im Sinne der CRR zu ermöglichen.
- (b) Der Bilanzgewinn wird nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Zweckverband Sparkasse KölnBonn der Gewinnrücklage (Sicherheitsrücklage) zugeführt und erst dann den aufsichtlichen Eigenmitteln zugerechnet.
- (c) Die Zweckgebundene 340g-Reserve aufgrund der mittelbaren Erste Abwicklungsanstalt-Ausgleichverpflichtung von rd. 90 Mio. EUR, der Teil der Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss von rd. 18 Mio. EUR und die Umwidmung von 50 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven (§ 340f HGB) werden aufsichtsrechtlich in den Eigenmitteln nicht berücksichtigt.
- (d) Abzug vom harten Kernkapital von rd. 1 Mio. EUR gemäß Artikel 37 CRR.
- (e) Anpassung der latenten Steuern nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Zweckverband Sparkasse KölnBonn sowie Ausnahmeregelung für aktive latente Steuern aus temporären Differenzen (Artikel 48 CRR).
- (f) Abzug aus der Amortisierung von Ergänzungskapital (478 CRR), Zinsabgrenzung sowie Entfall von Übergangsbestimmungen für Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals.

Sonstige Überleitungskorrekturen ergeben sich in den folgenden Positionen:

- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 150 Mio. EUR, die im Ergänzungskapital anrechnet werden (Vorsorge für allgemeine Bankrisiken, § 340f HGB-Reserven),
- Abzug einer Verbriefungsposition im harten Kernkapital, der ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet ist, in Höhe von rd. 2 Mio. EUR und
- Abzug im harten Kernkapital von rd. 2 Mio. EUR aufgrund unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen (Artikel 47c CRR).

4.3 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse KölnBonn hat folgende Kapitalinstrumente begeben:

- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- Namensschuldverschreibungen mit Nachrang
- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrang

Mit dem Entfall von Übergangsbestimmungen für Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals sind neben einer Namensschuldverschreibung mit Nachrang auch die beiden verbliebenen Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrang seit dem 01. Januar 2022 nicht mehr als Ergänzungskapital anrechenbar.

Die Sparkasse KölnBonn hat bis zum Geschäftsjahr 2018 Kapitalbriefe an Retailkunden abgesetzt, die im Ergänzungskapital angerechnet werden. Aufgrund der hohen Stückzahl der emittierten Kapitalbriefe verzichtet die Sparkasse KölnBonn im Sinne einer besseren Lesbarkeit auf eine detaillierte Darstellung derselben. Stattdessen fasst sie diese bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie der vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente quartalsweise zusammen. In diesen Quartalscheiben werden grundsätzlich die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne, die abgesetzten Volumina als Betragsspanne und als Gesamtsumme sowie die Fälligkeiten als Zeitspanne dargestellt. In den Fällen, in denen je Quartalscheibe nur ein Zinssatz, Betrag oder Fälligkeitstermin vorhanden ist, wird dieser ausgewiesen. Zeichnungen von Sparkassenkapitalbriefen durch einen einzelnen Investor ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR werden einzeln dargestellt.

Der auf die Eigenmittel angerechnete Betrag wird als Gesamtsumme dargestellt.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 sind in der Vorlage EU CCA aufgeführt und auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht. Die Vorlage EU CCA beinhaltet darüber hinaus eine Verlinkung zu den vollständigen Bedingungen. Die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c) CRR sind ebenfalls auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn unter der Rubrik Investor Relations "Jahresabschlüsse und Kennzahlen" veröffentlicht.

5 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Art. 438 CRR)

Bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR wird auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" verwiesen.

Der Artikel 438 Buchstaben e), g) und h) CRR besitzen für die Sparkasse KölnBonn keine Relevanz.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse KölnBonn im Vergleich zum 31. Dezember 2021.

Für die Verbriefungsposition erfolgt in voller Höhe ein Abzug vom harten Kernkapital. Daher werden diese nicht separat in der Position 16 bzw. EU 19a der Vorlage EU OV1 ausgewiesen. Der Abzug beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf rund 2 Mio. EUR.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.915	13.140	1.113
2	Davon: Standardansatz	13.915	13.140	1.113
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	111	421	9
7	Davon: Standardansatz	79	205	6
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	32	113	3
9	Davon: Sonstiges CCR	-	102	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 %	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.145	1.176	92
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.145	1.176	92
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	223	237	18
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	15.171	14.738	1.214

Tabelle 12: Vorlage EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse KölnBonn betragen zum 31. Dezember 2022 rund 1.214 Mio. EUR und leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab. Die Eigenmittelanforderungen bestehen aus dem Kreditrisiko (1.113 Mio. EUR), dem Gegenparteiausfallrisiko (9 Mio. EUR) und dem Operationellen Risiko

(92 Mio. EUR). Für das Abwicklungsrisiko, Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken sowie Großkredite bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Die Vorlage EU INS1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe f) CRR Versicherungsbeteiligungen an einer Versicherungsholdinggesellschaft, die die Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2022 hält. Diese Beteiligungen werden bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen auf individueller Basis nicht gemäß Artikel 49 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wertausweis unverändert.

	a	b
	Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
1 Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	31	31

Tabelle 13: Vorlage EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind per 31. Dezember 2022 Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken.

Festgelegt wird der antizyklische Kapitalpuffer auf der Ebene einzelner Staaten durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Der für ein Institut relevante Puffer errechnet sich je nach Belegenheitsort seiner Risikopositionen:

- Für in Deutschland belegene Risikopositionen ist der durch die BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer für Deutschland anzuwenden.
- Für im Ausland belegene Risikopositionen ist der spezifische antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Staates anzuwenden.

Für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland kann die BaFin gemäß § 10d Absatz 3 KWG grundsätzlich eine Quote zwischen 0 % und 2,5 % festlegen (in Schritten von 0,25 Prozentpunkten). In Ausnahmefällen (soweit erforderlich) kann sie auch eine höhere Quote als 2,5 % festsetzen. Die BaFin überprüft vierteljährlich, ob die gültige Quote angesichts der aktuellen Risikolage und Kreditentwicklung in Deutschland angemessen ist und passt diese gegebenenfalls an. Zum 01. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Die Quote ist ab dem 01. Februar 2023 zu beachten. Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 beträgt die antizyklische Kapitalpufferquote für Deutschland somit noch 0 %. Auf Grundlage der veröffentlichten antizyklischen Kapitalpuffer errechnet jedes Institut einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Für die folgenden Länder, in denen die Sparkasse KölnBonn Risikopositionen hält, wurde eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 % von den jeweiligen Aufsichtsbehörden angeordnet: Bermuda, Bulgarien, Dänemark, Estland, Gibraltar, Großbritannien (o. GG,JE,IM), Hongkong, Island, Kaimaninseln, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Schweden, Slowakei und Tschechien. Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt.

In der Vorlage EU CCYB1 wird die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt. 92,30 % des Risikopositionsgesamtwertes

der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditpositionen entfällt mit rund 21.452 Mio. EUR auf Deutschland und ist im Vergleich zum Vorjahr (20.497 Mio. EUR) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Neugeschäft in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft zurückzuführen. Die Eigenmittelanforderungen für Positionen in Deutschland betragen rund 1.047 Mio. EUR.

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	21.452	-	-	-	-	21.452	1.047	-	-	1.047	13.092	96,91	-
Ägypten	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Arabische Emirate	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Argentinien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Armenien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Aserbaidschan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Australien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Bahrain	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Belgien	36	-	-	-	-	36	0	-	-	0	5	0,04	-
Bermuda	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Boliv.Rep.Venezuela	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Bolivien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Bosnien und Herzegowina	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Brasilien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Bulgarien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Chile	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
China, VR	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Curacao	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Dänemark	49	-	-	-	-	49	0	-	-	0	5	0,04	1,00
Ecuador	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Estland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Finnland	179	-	-	-	-	179	1	-	-	1	18	0,14	-
Frankreich	392	-	-	-	-	392	4	-	-	4	45	0,34	-
Georgien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Ghana	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Gibraltar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Griechenland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Großbritannien o. GG,JE,IM	29	-	-	-	-	29	1	-	-	1	15	0,11	1,00
Guernsey	10	-	-	-	-	10	1	-	-	1	7	0,05	-
Hongkong	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Indien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Indonesien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Iran, Islam. Rep.	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Irland	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,01	-
Island	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	2,00
Isle of Man	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Israel	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Italien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Japan	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	2	0,02	-
Jersey	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kaimaninseln	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	1,00
Kambodscha	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kamerun	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kanada	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,02	-
Kasachstan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Katar	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kenia	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kolumbien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-
Kroatien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kuwait	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Laos, Dem. VR	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Liberia	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Liechtenstein	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Litauen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Luxemburg	79	-	-	-	-	79	5	-	-	5	64	0,48	0,50
Malaysia	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Mauritius	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Mexiko	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Namibia	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Neuseeland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Niederlande	200	-	-	-	-	200	7	-	-	7	85	0,63	-
Norwegen	328	-	-	-	-	328	3	-	-	3	33	0,25	1,50

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Österreich	153	-	-	-	-	153	1	-	-	1	18	0,13	-
Panama (einschl. Kanal-Zone)	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Paraguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Peru	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Philippinen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Polen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Portugal	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Rumänien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,50
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Saudi-Arabien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Schweden	209	-	-	-	-	209	2	-	-	2	22	0,16	1,00
Schweiz	24	-	-	-	-	24	1	-	-	1	13	0,10	-
Serbien und Kosovo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Singapur	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-
Slowakei	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Slowenien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Spanien	18	-	-	-	-	18	1	-	-	1	16	0,12	-
Syrien, Arab. Rep.	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Südafrika	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Taiwan	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,01	-
Tansania, Ver. Rep.	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Thailand	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Tschechien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,50
Tunesien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Türkei	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Ukraine	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Ungarn	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Uruguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	60	-	-	-	-	60	4	-	-	4	49	0,36	-
Vietnam	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Zypern	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
TOTAL	23.241	-	-	-	-	23.241	1.081	-	-	1.081	13.510	-	-

Tabelle 14: Vorlage EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf rund 1 Mio. EUR. Die Vorlage EU CCyB2 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

		a
1	Gesamtrisikobetrag	15.171
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,01
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

Tabelle 15: Vorlage EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

7 Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Die Sparkasse KölnBonn hat 25,9 Mio. EUR (mehr als 90 Tage) überfällige Risikopositionen (sowohl in der aktiven als auch in der passiven Ausfallphase), die nicht als wertgemindert gelten. Hierbei handelt es sich um Fälle in denen der Risikovorsorgebedarf 50 TEUR nicht übersteigt oder um Fälle in denen nach Bewertung des Engagements durch den Beratenden im Einzelfall entschieden wurde, dass keine Risikovorsorge zu bilden ist.

Die Sparkasse KölnBonn verfügt über Instrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse KölnBonn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d) CRR weicht nicht von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission ab.

Weitere Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken können den nachfolgenden Vorlagen EU CQ3, EU CR1, EU CR1-A, EU CQ1, EU CQ4 und EU CQ5 entnommen werden.

In der Vorlage EU CQ3 werden notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dargestellt. Es erfolgt insbesondere eine Analyse der Altersstruktur gesondert für die Risikopositionen "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben", "Darlehen und Kredite", "Schuldverschreibungen" und "außerbilanzielle Risikopositionen".

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l			
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag														
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Notleidende Risikopositionen										
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1. Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre		Davon: ausgefallen
5 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.542	1.542	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Darlehen und Kredite	22.164	22.144	20	199	89	15	25	23	17	31	-	-	-	-	199
20 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sektor Staat	1.002	1.002	-	4	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	4
40 Kreditinstitute	620	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.018	1018	0	1	0	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
60 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.437	7.429	8	120	59	7	17	16	8	14	-	-	-	-	120
70 Davon: KMU	3.907	3.905	2	73	38	7	7	15	4	3	-	-	-	-	73
80 Haushalte	12.087	12.075	12	74	30	8	8	7	9	12	-	-	-	-	74
90 Schuldverschreibungen	3.008	3.009	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	371	371	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	2.481	2.481	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	151	151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.388			12											12
160 Zentralbanken	-			-											-
170 Sektor Staat	1.786			-											-
180 Kreditinstitute	12			-											-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	451			0											0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.373			9											9
210 Haushalte	2.766			3											3
220 Insgesamt	35.103	26.695	20	211	89	15	25	23	17	31	-	-	-	-	211

Tabelle 16: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Mit einem Bruttobuchwert i.H.v. rund 35.103 Mio. EUR werden rund 99,40 % der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Der Nominalbetrag der notleidenden Risikopositionen beträgt rund 211 Mio. EUR wovon der größte Anteil mit rund 94,31 % auf die Risikopositionsklasse "Darlehen und Kredite" entfällt.

Die Vorlage EU CR1 weist die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkung dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GUV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, aus.

	a b c d e f						g h i j k l						m	n o		
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.542	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	22.164	-	-	199	-	-	-128	-	-	-80	-	-	-11	13.803	74	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	1.002	-	-	4	-	-	-	-	-	-4	-	-	-	14	-	
040 Kreditinstitute	620	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.018	-	-	1	-	-	-6	-	-	0	-	-	-4	453	-	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.437	-	-	120	-	-	-46	-	-	-55	-	-	-6	4.814	38	
070 Davon: KMU	3.907	-	-	73	-	-	-24	-	-	-30	-	-	-1	2.537	33	
080 Haushalte	12.087	-	-	74	-	-	-75	-	-	-21	-	-	0	8.521	36	
090 Schuldverschreibungen	3.008	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	371	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	2.481	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.388	-	-	12	-	-	-16	-	-	-3	-	-	-	78	1	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170 Sektor Staat	1.786	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180 Kreditinstitute	12	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	451	-	-	0	-	-	-1	-	-	-1	-	-	-	11	-	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.373	-	-	9	-	-	-9	-	-	-2	-	-	-	57	0	
210 Haushalte	2.766	-	-	3	-	-	-5	-	-	0	-	-	-	10	1	
220 Insgesamt	35.103	-	-	211	-	-	-143	-	-	-83	-	-	-11	13.881	76	

Tabelle 17: Vorlage EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund -226 Mio. EUR. Davon entfallen rund -83 Mio. EUR auf notleidende Risikopositionen.

Die Vorlage EU CR1-A enthält Angaben zu Restlaufzeiten der Risikopositionsklassen "Darlehen und Kredite" und "Schuldverschreibungen". Dabei wird der Netto-Risikopositionswert nach Laufzeitbändern aufgeteilt. Der größte Anteil des Netto-Risikopositionswerts hat mit rund 17.509 Mio. EUR eine Restlaufzeit >5 Jahre.

	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	a Jederzeit kündbar	b <= 1 Jahr	c > 1 Jahr <= 5 Jahre	d > 5 Jahre	e Keine angegebene Restlaufzeit	
1 Darlehen und Kredite	2.418	1.262	2.134	16.341	-	22.155
2 Schuldverschreibungen	-	302	1.539	1.168	-	3.008
3 Insgesamt	2.418	1.564	3.673	17.509	-	25.163

Tabelle 18: Vorlage EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse KölnBonn stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für "Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben", "Darlehen und Kredite" (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten) und "Erteilte Kreditzusagen" dar. Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 89 Mio. EUR wovon 46 Mio. EUR notleidend sind. Die kumulierten Wertminderungen betragen rund -22 Mio. EUR.

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Auf vertragsgemäß bediente, gestundete Positionen	Auf notleidende gestundete Forderungen		Davon Sicherheiten und Finanzgarantien auf notleidende, gestundete Positionen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	37	45	45	31	0	-22	34	17
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30	38	38	28	0	-19	26	15
070 Haushalte	7	7	7	3	0	-3	8	3
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	6	1	1	1	0	-	-	-
100 Insgesamt	43	46	46	32	0	-22	34	17

Tabelle 19: Vorlage EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Da bei der Sparkasse KölnBonn zum Stichtag 31. Dezember 2022 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Vorlage "EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten" nicht vorliegen, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

Angaben zur Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die CRR fordert eine Darstellung der Kredit- und Verwässerungsrisiken. Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CQ4 sind Angaben zum Bruttobuchwert von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen, zu den kumulierten Wertberichtigungen, zu den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, zu den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und der Aufschlüsselung nach geografischen Gebieten sowie für bilanzielle als auch außerbilanziellen Risikopositionswerten zu machen. Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden die Spalten a, c, e, f und g der Vorlage EU CQ4 sowie die Spalten a, c, e und f des Vorlage EU CQ5 offengelegt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle "EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet" auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttowert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttowerts/ Nominalbetrags der Sparkasse KölnBonn bilden. Alle anderen Länder sind unter der Position "Sonstige Länder" zusammengefasst.

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend						
			Davon: ausgefallen		Davon: der Wertminderung unterliegend			
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	26.898		199		-218		-
20	Deutschland	24.355		196		-207		-
30	Frankreich	425		-		-2		-
40	Schweiz	340		0		0		-
50	Kanada	339		-		-1		-
60	Norwegen	328		-		-1		-
70	Sonstige Länder	1.111		3		-6		-
80	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.393		12			-18	
90	Deutschland	8.337		12			-18	
100	Sonstige Länder	56		-			0	
110	Insgesamt	35.290		211		-218	-18	-

Tabelle 20: Vorlage EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Wie in Vorlage EU CQ4 ersichtlich, entfällt der größte Anteil des Nominalbetrags der Risikopositionen mit rund 24.355 Mio. EUR bei den bilanzwirksamen und rund 8.337 Mio. EUR bei den außerbilanziellen Positionen auf Deutschland. Die kumulierte Wertminderung beträgt rund -218 Mio. EUR (davon rund -207 Mio. EUR für bilanzielle Risikopositionen in Deutschland). Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien wurden i.W. für Risikopositionen in Deutschland gebildet und betragen rund -18 Mio. EUR.

Der Bruttobuchwert von nicht notleidenden (performing) und notleidenden (non-performing) Risikopositionen, die kumulierten Wertberichtigungen, die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und Finanzgarantien, die kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sowie die Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen sind in der Vorlage EU CQ5 offengelegt. Dabei werden bei der Zuordnung einer Gegenpartei zum zugehörigen Wirtschaftszweig ausschließlich die unmittelbaren Gegenparteien berücksichtigt, die im Zusammenhang mit den Anforderungen gemäß Artikel 432 CRR fallen.

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend				
			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
10 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0		-		0	-
20 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1		-		0	-
30 Herstellung	222		9		-8	-
40 Energieversorgung	50		17		-5	-
50 Wasserversorgung	104		0		-1	-
60 Baugewerbe	636		29		-15	-
70 Handel	506		11		-9	-
80 Transport und Lagerung	164		3		-3	-
90 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	162		2		-3	-
100 Information und Kommunikation	104		2		-2	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-		-		-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	4.362		18		-32	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	421		19		-12	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	422		3		-4	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-		-		-	-
160 Bildung	8		1		0	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	152		2		-3	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	82		2		-1	-
190 Sonstige Dienstleistungen	163		2		-2	-
200 Insgesamt	7.557		120		-101	-

Tabelle 21: Vorlage EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Der Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften beträgt zum 31. Dezember 2022 in Summe rund 7.557 Mio. EUR. Davon entfällt der größte Anteil mit rund 57,72 % auf den Wirtschaftszweig "Grundstücks- und Wohnungswesen". Die Summe der ausgefallenen Risikopositionen beträgt rund 120 Mio. EUR und die kumulierte Wertminderung rund -101 Mio. EUR.

Erkennbaren Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wurde in Höhe des zu erwartenden Ausfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmenden, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Sparkasse KölnBonn das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmenden zu erwarten ist, hat die Sparkasse eine Einzelwertberichtigung gebildet. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat die Sparkasse im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand hat die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen (PWB) nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von

12 Monaten gebildet. Die verwendeten Messverfahren basieren auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigen die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis entsprechender Analysen der Sparkasse gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken, hat die Sparkasse aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis der Berechnung mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR verzichtet und den zum 31. Dezember 2021 ermittelten höheren Betrag angesetzt.

Des Weiteren bilanziert die Sparkasse KölnBonn zusätzlich eine pauschale Länderrisikovorsorge für die ausfallgefährdeten, nicht schon einzelwertberichtigten Forderungen gegenüber ausländischen Staaten bzw. Schuldern in ausländischen Staaten. Das Wahlrecht zur Kompensation zwischen Aufwendungen und Erträgen beim Ausweis der Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anspruch genommen.

Weitere Informationen zu den Kreditrisiken sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

8 Inanspruchnahme von Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich die für den Kreditrisikostandardansatz aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte. In einigen Risikopositionsklassen verwendet die Sparkasse KölnBonn für die Zuordnung zur jeweiligen Bonitätsstufe die Ratings der Ratingagentur Moody's bzw. Standard & Poor's.

Moody's und Standard & Poor's sind von der Europäischen Bankenaufsicht akzeptierte Ratingagenturen. Die Nutzung der Bonitätsbeurteilungen dieser Ratingagenturen hat die Sparkasse KölnBonn gegenüber der Aufsicht entsprechend angezeigt.

Risikopositionsklassen	Nominierte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Unternehmen	x	x
Verbriefungspositionen	x	x
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	x	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	x	x

Tabelle 22: Nominierte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Für die Risikopositionsklassen Institute, gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung erfolgte keine Nominierung einer Ratingagentur. Somit wird die Risikogewichtung der Positionen auf Basis des Ratings des Sitzstaates gemäß Artikel 121 Absatz 1 CRR vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, falls dieses nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Angaben zum Standardansatz

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Vorlage CR4 zeigt die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Risikopositionsklasse "Durch Hypotheken auf Immobilien besichert". Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt. Die RWA-Dichte ist eine Messgröße für den Risikogehalt eines Portfolios und wird durch die Division der risikogewichteten Aktiva durch die Risikopositionen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung ermittelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt die RWA-Dichte in Summe rund 48,47 %.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.493	0	1.546	20	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.366	1.683	1.468	9	213	14,40
Öffentliche Stellen	374	615	695	9	66	9,41
Multilaterale Entwicklungsbanken	22	0	22	0	0	0
Internationale Organisationen	40	0	40	0	0	0
Institute	1.330	10	1.628	2	193	11,85
Unternehmen	6.266	2.237	5.837	549	5.464	85,58
Mengengeschäft	3.968	3.301	3.637	317	2.735	69,18
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	9.074	268	9.074	64	3.105	33,98
Ausgefallene Positionen	141	11	132	6	183	132,58
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	748	314	742	22	1.146	150,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.042	0	2.042	0	184	8,99
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	197	0	197	0	83	41,95
Beteiligungen	434	4	434	4	448	102,07
Sonstige Posten	210	0	210	0	95	45,17
INSGESAMT	27.705	8.443	27.705	1.001	13.915	48,47

Tabelle 23: Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Die folgende Vorlage EU CR5 zeigt die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten. Der größte Anteil der Risikopositionen mit rund 9.138 Mio. EUR ist der Forderungsklasse "Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen" zugeordnet. Dabei werden die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet.

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.566	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.566	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.370	-	-	-	23	-	-	-	-	-	-	83	-	-	-	1.477	1.477
3 Öffentliche Stellen	373	-	-	-	331	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	704	663
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	22
5 Internationale Organisationen	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	40
6 Institute	664	-	-	-	966	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.630	1.630
7 Unternehmen	103	-	-	-	21	8	7	9	-	6.237	0	-	-	-	-	6.385	6.302
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	3.954	-	-	-	-	-	-	3.954	3.954
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	7.289	1.849	-	-	-	-	-	-	-	-	9.138	5.725
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48	90	-	-	-	-	138	138
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	764	-	-	-	-	764	764
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	207	-	-	1.835	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.042	2.042
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	197	197	197
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	432	-	6	-	-	-	438	438
16 Sonstige Posten	115	-	-	-	1	-	-	-	-	95	-	-	-	-	-	210	210
17 INSGESAMT	4.461	-	-	1.835	1.341	7.297	1.856	9	3.954	6.813	855	89	-	-	197	28.706	23.602

Tabelle 24: Vorlage EU CR5 – Standardansatz

9 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Im Rahmen der nach Artikel 242 bis 270 CRR behandelten Verbriefungstransaktionen hat die Sparkasse KölnBonn in der Vergangenheit auch in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Hierbei handelt es sich um strukturierte Investments in internationale Adressen. Bei Ankauf diente das Portfolio der Diversifikation des regionalen Kreditgeschäfts. Im Rahmen der Finanzmarktkrise widmete die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2008 sämtliche ABS-Strukturen des Liquiditätsbestandes in das Anlagevermögen um. Die Bewertung erfolgt seitdem nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. In diesem Zusammenhang wurde auf die Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung verzichtet.

Im Rahmen des von der Sparkasse KölnBonn gegenüber der EU-Kommission vorgelegten Umstrukturierungsplans wurde im Zuge der Neuausrichtung der Sparkasse KölnBonn beschlossen, die bestehende strategische Eigenanlage in ABS abzubauen.

Im Jahr 2018 wurde beschlossen sämtliche Verbriefungstransaktionen zu verkaufen, so dass eine Umwidmung vom Anlagevermögen in die Liquiditätsreserve vorgenommen wurde. Die Umwidmung wurde auf Basis des Buchkurses aus dem Jahresabschluss 2017 und in Übereinstimmung mit dem Rechnungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen. Zahlreiche Positionen wurden bereits in 2018 veräußert. Bis Ende 2021 konnten sämtliche Verbriefungstransaktionen bis auf ein Investment mit einem Nominalvolumen von 2,3 Mio. EUR (Ursprungsland: USA) veräußert werden.

Für die Ermittlung der Risikogewichte der Verbriefungspositionen verwendet die Sparkasse KölnBonn die Ratings der Ratingagenturen Moody's bzw. Standard & Poor's. Wenn vorliegende Transaktionen über kein entsprechendes Rating verfügten, wurden die unbeurteilten Verbriefungspositionen gemäß Artikel 251 CRR mit einem Risikogewicht von 1.250 % angerechnet.

Die Sparkasse KölnBonn tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen. Darüber hinaus existieren keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch sowie vom Institut verbriefte Risikopositionen. Somit entfallen die quantitativen Angaben gemäß den Vorlagen EU SEC2, EU SEC3 und EU SEC5.

Für die verbliebene Verbriefungsposition wurde ein Risikogewicht von 1.250 % angesetzt. Gemäß Artikel 258 CRR i.V.m. Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k) CRR dürfen Institute den Risikopositionswert dieser Positionen vom harten Kernkapital abziehen. Für die Verbriefungsposition erfolgt in voller Höhe ein Abzug vom harten Kernkapital. Dieser beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf rund 2 Mio. EUR.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf					
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung			
	STS		Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Zwischen-summe	
	davon SRT	davon SRT														
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 25: Vorlage EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze					
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Traditionelle Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 26: Vorlage EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der Zuordnung zur Liquiditätsreserve wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert immer dann vorgenommen, wenn dieser unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (strenges Niederstwertprinzip).

Die Überwachung der Papiere erfolgt durch den Handel und das Risikomanagement. Sämtliche hierzu erforderlichen Prozesse sind im internen Anweisungswesen dokumentiert. Der Handel ist für die Einholung von Marktdaten und weitergehender Informationen sowie die Einholung indikativer Preise zuständig.

Das Risikomanagement überwacht die Ratingveränderungen und errechnet monatlich das Adressenausfallrisiko dieser Positionen.

Dem Liquiditätsrisiko wird mit konservativen Annahmen bei der Planung der Zahlungsflüsse Rechnung getragen. Neben den adressenausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Investitionen in Verbriefungspositionen auch Rechtsrisiken beinhalten.

Bewertungsmodell ABS-Strukturen

Zum aktuellen Bilanzstichtag befindet sich noch ein ABS-Investment in der Liquiditätsreserve der Sparkasse KölnBonn. Dieses Investment wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Da für die Verbriefung kein aktueller Bewertungskurs vorliegt, wurde das Papier zu einem indikativen Marktpreis bilanziert. Insgesamt beläuft sich der nach den beschriebenen Verfahren bewertete Bestand inklusive abgegrenzter Zinsen auf 2,0 Mio. EUR.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate werden grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlicher Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, wurde eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen. Die in strukturierten Wertpapieren (ABS) enthaltenen Credit Default Swaps werden demnach getrennt bilanziert.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.

Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung wendet die Sparkasse KölnBonn in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten (Derivate-Netting) an.

Es werden nur derivative Kontrakte mit Banken in das aufsichtsrechtliche Netting einbezogen. Basis hierfür sind Rahmenverträge mit Kontrahenten und Rechtsgutachten. Für die Dokumentation der Prüfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – im Sinne der CRR – wird das externe IT-System "LeDIS" genutzt. "LeDIS" ist eine Vertragsdatenbank, welche die mit Kunden geschlossenen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte sowie die entsprechenden Vertragsanhänge abbildet und somit die Vertragsdokumentation sicherstellt. Die Nettobemessungsgrundlage wird nach Artikel 298 Absatz 1 Buchstabe c) CRR bestimmt. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank wurde die Verwendung der Nettobemessungsgrundlage angezeigt.

Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Das Vorgehen zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die zur Risikoreduzierung zugelassenen Sicherheiten sind im internen Anweisungswesen festgelegt. Darüber hinaus enthält das interne Anweisungswesen neben den Wertansätzen weitergehende Regelungen zur Sicherheitenbewertung, -bestellung und -überprüfung. Dabei finden die Besonderheiten der einzelnen Sicherheitenarten Berücksichtigung, die zu unterschiedlichen Abschlägen bzw. Überprüfungsrythmen führen. Kredit- und Sicherheitenprozesse sowie die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.

Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz nicht als Sicherheiten geführt, da hier die durch Immobilien besicherten Risikopositionen gemäß Artikel 124 CRR eine eigene Risikopositionsklasse bilden. Die berücksichtigten Grundpfandrechte werden unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt Grundpfandrechte sowohl auf wohnwirtschaftlichen als auch auf gewerblichen Immobilien zur Reduzierung ihrer Kreditrisiken. Die Bewertung der Objekte erfolgt durch Beleihungswertermittlungen, die den Anforderungen der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) entsprechen. Für die Überwachung und Überprüfung der Beleihungswerte der Immobilien gelten je nach Risikogehalt unterschiedliche Kriterien, die unter anderem den Anforderungen des Artikels 208 i. V. m. Artikel 125 und Artikel 126 CRR unterliegen. Details zur Erstellung von Wertermittlungen, Bestellung und Überprüfung der Sicherheiten sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse KölnBonn finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen als Instrumente zur Kreditrisikominderung ein. Als finanzielle Sicherheiten dienen Tagesgeld-, Cash-Konto-, Termingeldguthaben und Spareinlagen sowie Sparkassenbriefbestände, soweit diese im eigenen Haus geführt werden. Weiterhin werden abgetretene Bausparguthaben der Westdeutschen Landesbausparkasse und garantierte Rückkaufswerte aus abgetretenen Lebensversicherungen anrechnungsmindernd berücksichtigt, sofern die Anforderungen des Artikels 212 CRR erfüllt sind. Ausgeschlossen werden Nachrangpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und Fremdwährungseinlagen sowie im Ausland unterhaltene Bareinlagen.

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Die Organisationsanweisungen enthalten eine Auflistung der zulässigen Gewährleistungsgeber.

Gewährleistungsgeber der berücksichtigungsfähigen Garantien und Bürgschaften sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute, vornehmlich Städte und Gemeinden aus der Region des Satzungsgebietes der Sparkasse KölnBonn sowie inländische öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die im Rahmen von Konsortialkrediten oder als Bürgschaftsbank Kreditbesicherungsgarantien stellen.

Die vorgenannten Gewährleistungsgeber sind von hoher Bonität.

Die Sparkasse KölnBonn nimmt seit 2015 am Kreditbasket der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Die Originatoren-Sparkassen bringen hierbei größere einzelne Adressrisiken aus ihrem klassischen Kreditgeschäft in pseudonymisierter Form mittels je einer Credit Linked Note (Originatoren-CLN) in den Sparkassen Kreditbasket ein. Mit Hilfe dieser Credit Linked Note können die Adressrisiken synthetisch ohne Kreditverkauf auf eine Zweckgesellschaft übertragen werden. Die Gesamtheit der eingereichten Adressrisiken der verschiedenen Originatoren bildet ein diversifiziertes Kreditportfolio. Im Gegenzug erwirbt die Sparkasse ebenfalls über eine Credit Linked Note (Investoren-CLN) einen Anteil in Höhe ihrer Absicherung an diesem Portfolio, wodurch das entsprechende Pool-Adressrisiko über den eingebetteten Credit Default Swap (CDS) auf die beteiligten Sparkassen (Investoren) übertragen wird. Emittiert wird die Investoren-CLN von der Zweckgesellschaft unter Bezug auf die Forderungen im Kreditbasket (Referenzaktiva).

Informationen über Risikokonzentrationen

Für berücksichtigte finanzielle Sicherheiten sowie Gewährleistungen und Bürgschaften bestehen keine Konzentrationsrisiken. Quartalsweise werden diese Sicherheiten im Risikobericht aufgeführt und einmal jährlich auf das Bestehen von möglichen Konzentrationen hin untersucht.

In der Vorlage EU CR3 werden der gesamte Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und der gesamte Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, offengelegt. Der unbesicherte Buchwert definiert sich gemäß der Anhangsbeschreibungen der DVO (EU) 2021/637 als der Buchwert von Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und -minderungen, auf die keine kreditrisikomindernden Techniken angewandt wurden – unabhängig davon, ob diese im Einklang mit den CRR-Vorgaben stehen. Für den besicherten Buchwert gilt, dass stets der Buchwert der Risikoposition selbst zu verwenden ist – unabhängig davon, ob der Wert der Sicherheit den Buchwert über- oder unterschreitet. In Summe beträgt der Buchwert der Risikopositionen rund 26.696 Mio. EUR. Davon sind rund 51,98 % der Risikopositionen besichert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Buchwert der notleidenden unbesicherten Risikopositionen um Wertberichtigungen gekürzt.

		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgaran- tien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	9.821	13.877	13.070	807	93
2	Schuldverschreibungen	2.998	-	-	-	
3	Summe	12.819	13.877	13.070	807	93
4	Davon notleidende Risikopositionen	45	74	63	11	-
EU-5	Davon ausgefallen	45	74			

Tabelle 27: Vorlage EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Sparkasse KölnBonn verwendet für regulatorische Zwecke die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

a	
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3 Fremdwährungsrisiko	12
4 Warenpositionsrisiko	-
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-
7 Szenario-Ansatz	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9 Gesamtsumme	12

Tabelle 28: Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

Die zum Stichtag bestehenden Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) liegen unterhalb der Bagatellgrenzen. Eigenmittelanforderungen bestehen daher nicht.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch (englisch Interest Rate Risk in the Banking Book, kurz IRRBB) entsteht in der Sparkasse KölnBonn im Wesentlichen durch das Ausmaß der eingegangenen Fristentransformation zwischen den Zinsbindungsfristen der Aktiv- und Passivseite. Eine natürliche Fristentransformation resultiert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit insbesondere aus dem Kundengeschäft durch die herausgegebenen Kredite auf der Aktivseite und den variabel verzinslichen Einlagen auf der Passivseite. Hinzu kommt das Eigengeschäft für die Liquiditäts- und Risikosteuerung. Im Rahmen der Risikosteuerung wird die Fristentransformationsposition in der Sparkasse KölnBonn zielgerichtet mittels derivativer Instrumente gesteuert.

Im Rahmen der Risikosteuerung und -messung definiert die Sparkasse KölnBonn das IRRBB als das Risiko aus den Veränderungen von Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt. Dabei besteht die Gefahr, dass Zinsänderungen zu negativen Wertveränderungen bei den assoziierten Finanzinstrumenten führen können.

Das IRRBB-Management und die -Minderungsstrategien der Sparkasse KölnBonn umfassen eine Risikobetrachtung in der barwertigen und periodischen Perspektive unter Betrachtung aller Risikokomponenten in verschiedenen, z. T. auch regulatorisch vorgeschriebenen Zinsszenarien. Das Zinsänderungsrisiko in der Sparkasse KölnBonn wird sowohl barwertig als auch periodisch gemessen und gesteuert. Hierbei wird das ökonomische Risiko als barwertige Wertveränderung des Gesamtbank-Cashflows bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve quantifiziert. Der Fokus liegt auf dem Einfluss der Veränderung des Zinsniveaus auf den Barwert der aktivischen und passivischen Geschäfte, sowie des außerbilanziellen

Geschäfts. In der periodischen Perspektive hingegen wird die Auswirkung auf die GuV der Sparkasse KölnBonn quantifiziert, die sich insbesondere im Zinsüberschuss und ggf. im Bewertungsergebnis Wertpapiere niederschlägt.

Die Koordination der risikostategiekonformen Anlage- und Refinanzierungsstrategie obliegt dem Finanz- und Dispositionsausschuss der Sparkasse KölnBonn. Durch ihn wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Benchmark und das Benchmark Investment (Sensitivität/Hebel) für die Zinsbuchrisikoposition festgelegt.

Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich bei ihrer Zinsbuchsteuerung an einer gleitend 10-jährigen Benchmark. Abweichungskorridore zur Benchmark werden unter Beachtung der Risikotragfähigkeitsvorgaben geschäftsmodellkonform angepasst. Für die operative Aussteuerung der Benchmark ist das Treasury als zentraler Vertriebsbereich verantwortlich. Es ist grundsätzlich unternehmensweit für die operative Steuerung der Marktpreisrisiken, im Rahmen der durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich der Gesamtbanksteuerung definierten Risikolimits, zuständig.

Für die Messung der Sensitivität gegenüber dem IRRBB erfolgt im Rahmen der barwertigen Perspektive eine tägliche Überwachung anhand des Value at Risk mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen) inkl. der Überprüfung der Zinsrisikoposition anhand des definierten Abweichungskorridors zur Benchmark. Zudem werden monatlich die barwertigen Kennzahlen für den aufsichtlichen Standardzinsschock und Frühwarnindikatoren (Veränderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals) berücksichtigt sowie mögliche Auswirkungen auf zusätzliche Kapitalanforderungen für IRRBB im Rahmen des SREP (englisch Supervisory Review and Evaluation Process) geprüft. Neben den barwertigen Kennzahlen werden monatlich GuV-Simulationen (Veränderungen des Nettozinsertrags) angelehnt an die BCBS (englisch Basel Committee on Banking Supervision) 368 Szenarien betrachtet. In der normativen Sicht wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung geprüft, ob mittelfristig alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderung und -vorgaben erfüllt werden. Dazu gehört die Beurteilung der GuV-Simulationen eines glaubwürdigen Basis Szenarios und angemessenen institutsspezifischen adverse Szenarien. Hierbei erfolgt die Simulation des Neugeschäfts in unterschiedlichen Perspektiven unter Berücksichtigung der Geschäftsplanung.

Die in der Sparkasse KölnBonn ermittelten Risikokennzahlen auf Basis von Modellen und Szenarien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung, um eine angemessene Modellvalidierung zu gewährleisten. In den Modellen wird das Kundenverhalten, wenn möglich dynamisch abgebildet. Die Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen und im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Mögliche vorzeitige Rückzahlungen aus impliziten Optionen von Großkrediten werden im Rahmen einer Zentraldisposition abgesichert. Unbefristete Einlagen werden unter Berücksichtigung von Volumensänderungen mittels eines Modells gleitender Durchschnitte abgebildet.

Risiken aus der Zinsänderungsrisikoposition bzw. dem Gesamtbank-Cashflow werden jederzeit durch die Steuerung innerhalb des vorgegebenen Benchmark Korridors mithilfe derivativer Instrumente abgesichert. Die Einhaltung der Risikolimits wird auf täglicher Basis überwacht. So ist sichergestellt, dass ggf. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Die handelsrechtliche Zinsabsicherung der Wertpapiere im Liquiditätsportfolio erfolgt auf Basis einer Macro Bewertungseinheit, so dass bilanzielle Effekte aufgrund von Kursveränderungen aufgrund von Zinsbewegungen nahezu vollständig neutralisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zum Risiko aus möglichen Zinsänderungen, die sich sowohl auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals als auch auf die Nettozinserträge aus ihren Geschäften des Anlagebuchs auswirken. Dabei werden Zinsschocks für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum herangezogen.

Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien		Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung des Nettozinsetrags	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
1	Parallelverschiebung aufwärts	-220	-354	123	74
2	Parallelverschiebung abwärts	198	128	-138	-19
3	Versteilung	-32	-85		
4	Verflachung	-12	9		
5	Kurzfristschock aufwärts	-70	-84		
6	Kurzfristschock abwärts	70	66		

Tabelle 29: Vorlage EU IRRBB1 – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Die Reduktion der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE) in den Stressszenarien resultieren im Wesentlichen aus einem Rückgang der Zinssensitivität, die in der durch die von der EZB eingeleiteten Zinswende ihren Ausgangspunkt hatte. Durch die Ausweitungen der am Markt beobachteten Volatilitäten für Zins- und Spreadrisiken, hervorgerufen durch den Ausbruch des Ukraine-Kriegs, wurde zudem die Position leicht verringert.

Die Ableitung der Zinsveränderungen für das Szenario " Zinsverfall parallel " wird generell unter Berücksichtigung der Zinsuntergrenze gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vorgenommen. Im Gegensatz zur periodischen Perspektive besteht das größte Risiko in einem parallelen Ad-hoc-Zinsanstieg in der barwertigen Perspektive.

Die durchschnittliche Zinsanpassungslaufzeit der nicht fristgebundenen Einlagen beträgt 2,61 Jahre und die längste beträgt 3,58 Jahre.

13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Interne Kapitalallokation

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse KölnBonn im Anlagebuch eingesetzt. Diese werden zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen, zur Steuerung der Gesamtbank und im Kundengeschäft abgeschlossen. Dabei werden zins-, währungs-, aktienkurs- und kreditbezogene Geschäfte unterschieden. Zurzeit hat die Sparkasse KölnBonn zins-, währungs- und kreditbezogene Geschäfte im Bestand. Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich überwiegend um Zinsswaps und Zinsoptionen, bei den währungsbezogenen Geschäften überwiegend um Währungsswaps- und Devisentermingeschäfte und bei den kreditbezogenen Geschäften überwiegend um getrennt bilanzierte Credit Default Swaps aus den Sparkassen-Kreditbaskets, welche auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 1 ("Kreditderivate") wie Bürgschaften/ Garantien behandelt werden. Der überwiegende Teil der Derivate wird bei der Sparkasse KölnBonn "over the counter" (OTC) abgeschlossen; bei den Kontrahenten handelt es sich weitgehend um Banken.

Außerbörslich vereinbarte clearingfähige Zinsderivate-Geschäfte werden soweit wie möglich über zentrale Kontrahenten gecleart, um Kontrahentenrisiken im Rahmen einer einheitlichen Sicherheitenverrechnung und Abwicklung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Durch das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren werden gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit der Gegenpartei verrechnet und somit das Adressenausfallrisiko verringert.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung von Größenkonzentrationsrisiken hat die Sparkasse KölnBonn ein Kreditlimitsystem eingeführt, welches Limite auf Basis der individuellen Bonitätseinstufung und Besicherungssituation des Kontrahenten festlegt. Mit Hilfe dieser Limite werden die Kapitalallokation und das Adressenausfallrisiko gesteuert.

Als Anrechnungsbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite wird bei derivativen Finanzinstrumenten der Kreditäquivalenzbetrag herangezogen, welcher sich aus dem Neueindeckungsaufwand bei Ausfall des Kontrahenten (Marktwert) sowie einem Risikozuschlag errechnet.

Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) bewertet die Sparkasse KölnBonn auf der Grundlage des vom IDW veröffentlichten RS BFA 3 n.F. ("verlustfreie Bewertung"). Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung. Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 340h HGB ("besondere Deckung"). Hierzu sind für die einzelnen Fremdwährungspositionen die definierten Limite einzuhalten.

In Einzelfällen hat die Sparkasse KölnBonn zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Im Handelsgeschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) abgeschlossen. Zusätzlich sind mit einigen Kontrahenten Sicherheitenvereinbarungen getroffen worden, welche das Ausfallrisiko im nicht geclearten Geschäft limitieren.

Mittels Mark-to-Market-Wertermittlungen wird der jeweilige Sicherungsbedarf errechnet, eventuell auftretende Überschreitungen werden durch Cash ausgeglichen. Somit wird das Ausfallrisiko auf den vertraglich vereinbarten Mindesttransferbetrag reduziert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen.

Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Sparkasse KölnBonn hat keine derivativen OTC-Geschäfte abgeschlossen, bei denen im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der Sparkasse KölnBonn vertraglich eine Stellung oder eine Erhöhung von Sicherheitsbeiträgen durch die Sparkasse KölnBonn geleistet werden müsste.

Angaben zu den CCR-Risikopositionen nach Ansatz

In der Vorlage EU CCR1 werden Risikopositionswerte und Risikopositionsbeträge für Derivatgeschäfte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung jeweils nach anzuwendender Methode dargestellt. Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate erfolgt bei der Sparkasse KölnBonn seit dem

30. Juni 2021 nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR beziehungsweise für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) nach den Vorgaben der einfachen Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Die Kontrahentenausfallposition für Derivate und SFTs beträgt per 31. Dezember 2022 rund 139 Mio. EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr (1.697 Mio. EUR) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) zurückzuführen.

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	56	43		1,4	137	139	139	79
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
Davon Netting-Sätze aus								
2a Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
Davon Netting-Sätze aus								
2b Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
Davon aus vertraglichen								
2c produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
Einfache Methode zur								
3 Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
Umfassende Methode zur								
4 Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5 VAR für SFTs					-	-	-	-
6 Insgesamt					137	139	139	79

Tabelle 30: Vorlage EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) werden gemäß Artikel 384 CRR berechnet und sind in der nachfolgenden Vorlage EU CCR2 beschrieben. Der Risikopositionswert der Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beträgt rund 28 Mio. EUR mit einer RWEA von rund 32 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (113 Mio. EUR) sind die RWEA gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf reduzierte Kreditäquivalenzbeträge zurückzuführen.

		a	b
		Risiko- positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	X	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	28	32
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	28	32

Tabelle 31: Vorlage EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Angaben zu CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht - Standardansatz

Die Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CRR3 nach aufsichtsrechtlichem Risikopositionsklassen und Risikogewichten offengelegt.

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	19	-	-	-	-	-	-	19
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	504	-	-	-	12	0	-	-	-	-	-	516
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	79	-	-	79
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
11 Wert der Risikoposition insgesamt	516	-	-	-	32	0	-	-	79	1	-	628

Tabelle 32: Vorlage EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Im Vergleich zum Vorjahr (1.836 Mio. EUR) haben sich die Risikopositionen auf insgesamt 628 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang erfolgte im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse "Institute" und ist auf die Rückführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) zurückzuführen. Mit rund 504 Mio. EUR ist der größte Anteil der Risikopositionen weiterhin der Risikopositionsklasse "Institute" mit einem Risikogewicht von 0 % zugeordnet.

Angaben zur Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CCR5 sind die Sicherheiten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte offenzulegen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Buchwerte der Sicherheiten ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Derivategeschäften und SFTs ausgetauscht wurden. Transaktionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei wurden dabei miteinbezogen. Getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die insolvenzgeschützt gemäß Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Zum 31. Dezember 2022 sind weder empfangene noch gestellte insolvenzgeschützte Sicherheiten

vorhanden. Nicht getrennte Sicherheiten sind Sicherheiten, die nicht insolvenzgeschützt im Sinne von Artikel 300 Nummer 1 CRR außergerichtlich gehalten werden. Die Summe der nicht getrennten, empfangenen Sicherheiten beträgt rund 778 Mio. EUR bzw. rund 12 Mio. EUR bei den gestellten Sicherheiten.

Die empfangenen Sicherheiten für Derivategeschäfte erhöhten sich i. W. aufgrund gestiegener Marktwerte in der Position "Barsicherheit in Landeswährung" von 47 Mio. EUR auf 778 Mio. EUR.

Aufgrund der Rückführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr für empfangene bzw. gestellte Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ein Nullausweis.

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
1 Bar – Landeswährung	-	778	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2 Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
9 Insgesamt	-	778	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

Tabelle 33: Vorlage EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Angaben zu Risikopositionen in Kreditderivaten

In der Vorlage EU CCR6 werden erworbene und veräußerte Sicherheiten gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR mit dem Nominalwert von Kreditderivategeschäften vor etwaigem Netting nach Produktart aufgeschlüsselt. Darüber hinaus werden für die Sicherheiten die beizulegenden Zeitwerte separiert in Aktiva und Passiva aufgeführt. Der Nominalwert der erworbenen Sicherheiten beträgt rund 93 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Kreditausfallswaps nicht mehr bei den veräußerten Sicherheiten ausgewiesen.

	a	b
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	93	-
2 Index-Kreditausfallswaps	-	-
3 Total Return-Swaps	-	-
4 Kreditoptionen	-	-
5 Sonstige Kreditderivate	-	-
6 Nominalwerte insgesamt	93	-
Beizulegende Zeitwerte		
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	-

Tabelle 34: Vorlage EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Angaben zu Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU CCR8 sind Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien, offenzulegen.

Die Sparkasse KölnBonn unterteilt die Risikopositionen in folgende drei Hauptkategorien:

- Geschäftsarten (OTC-Derivate, börsengehandelte Derivate, SFTs, produktübergreifende Nettingsets)
- Initial Margin (insolvenzgeschützt und nicht-insolvenzgeschützt)
- Beiträge zum Ausfallfonds des zentralen Kontrahenten (vorfinanzierte und nicht finanzierte Beiträge).

	a	b
	Risikopositions- wert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	XXXX	-
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	-	-
3 (i) OTC-Derivate	-	-
4 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5 (iii) SFTs	-	-
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	XXXX
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	XXXX	-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); Davon:	449	-
13 (i) OTC-Derivate	449	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	XXXX
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Tabelle 35: Vorlage EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Der Artikel 439 Buchstabe I) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Gemäß den Anforderungen der Vorlage EU OR1 werden nachfolgend Informationen zu den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken sowie zu den risikogewichteten Positionsbeträgen des operationellen Risikos nach dem Basisindikatoransatz, dem Standardansatz, dem Alternativen Standardansatz und dem Fortgeschrittenen Messansatz gemäß den Artikeln 312 bis 324 CRR offengelegt.

Zur Bestimmung des aufsichtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die Sparkasse KölnBonn den Basisindikatoransatz an. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund 92 Mio. EUR.

Banktätigkeiten	a	b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	622	646	564	92	1.145
2 Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3 Anwendung des Standardansatzes	-	-	-	X	X
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	X	X
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Tabelle 36: Vorlage EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erfolgt gemäß Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, die am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und am 28. Juni 2021 in Kraft getreten ist. Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und daher vom Institut nicht uneingeschränkt genutzt werden können. Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse KölnBonn hat ihren Ursprung in erster Linie aus der Refinanzierung des Kreditgeschäfts durch gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe).

Weitere Belastungen resultieren aus Weiterleitungsdarlehen, besichertem Wertpapiergeschäft oder Geschäfte in Derivaten mit Sicherheitenstellung.

Die Sparkasse KölnBonn hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften erfolgt die Besicherung der erhaltenen bzw. gestellten Wertpapiere auf Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Für die Emission von Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sind bei der Sparkasse KölnBonn nicht gegeben. Darüber hinaus liegen keine Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften vor, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der Anteil der zum 31. Dezember 2022 in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse KölnBonn für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt rund 15 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber der Bundesbank, derivative Vermögenswerte, Beteiligungen und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen, Steueransprüche oder immaterielle Vermögenswerte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 überschreitet keine Währung die 5 %-Schwelle gemäß Artikel 415 Absatz 2a CRR. Somit bestehen keine Belastungssachverhalte in Fremdwährungen.

Selbst emittierte, zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere und zurückbehaltene gedeckte Schuldverschreibungen sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht im Bestand der Sparkasse KölnBonn.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance erfolgt gemäß der Formatvorlage der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637. Diese sieht eine Darstellung von Medianwerten vor. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2022 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	11.534	213			16.554	4.011		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	183	-	195	-
040 Schuldverschreibungen	213	213	200	199	2.858	2.687	2.573	2.394
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	57	57	55	55	1.927	1.927	1.759	1.751
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	2	-	2	-
070 davon: von Staaten begeben	108	108	98	98	282	282	245	245
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	103	103	101	101	2.539	2.379	2.325	2.155
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	6	6	5	5
120 Sonstige Vermögenswerte	11.173	-			13.725	1.308		

Tabelle 37: Vorlage EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die erhaltenen Sicherheiten und ausgegebenen eigenen Schuldverschreibungen sind in der Vorlage EU AE2 dargestellt. Die darin enthaltenen Angaben sind zum beizulegenden Zeitwert getätigt und entsprechend der Bonität separiert.

Aufgrund gestiegener Marktwerte erhöhte sich die Position "Sonstige entgegengenommene Sicherheiten" von 37 Mio. EUR auf 643 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften führte zu einem Rückgang in der Spalte 030 von 1.327 Mio. EUR auf 213 Mio. EUR sowie in den Spalten 040 und 060 um 344 Mio. EUR bzw. 93 Mio. EUR.

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	684	-	-	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	34	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	643	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	4	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	12.218	213		

Tabelle 38: Vorlage EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Angaben zu Belastungsquellen

Angaben zu Belastungsquellen sind in der Vorlage EU AE3 mit dem Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei werden auf der einen Seite kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten (empfangene Darlehenszusagen und entgegengenommene Finanzsicherheiten) oder der mit unbaren Sicherheiten verliehenen Wertpapiere, soweit diese Geschäfte für die betreffende Sparkasse Vermögenswertbelastungen mit sich bringen, unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang von 4.021 Mio. EUR auf 3.278 Mio. EUR im Wesentlichen auf Fälligkeiten von Pfandbriefen zurückzuführen.

Auf der anderen Seite sind belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Wertpapiere, außer gedeckten Schuldverschreibungen und Verbriefungen dargelegt.

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.278	11.773

Tabelle 39: Vorlage EU AE3 – Belastungsquellen

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Ein von den Kreditinstituten verbindlich einzuhaltender Verschuldungsgrenzwert wurde im Rahmen der CRR auf 3 % festgelegt, d. h. der Hebel des Kernkapitals ist auf das 33,3-Fache begrenzt. Diese Mindestanforderung an die Verschuldungsquote ist seit dem 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Die internen Prozesse der Sparkasse KölnBonn stellen die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderung sicher und ermöglichen durch höhere interne Schwellwerte einen ausreichenden Spielraum, um rechtzeitig wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen im Krisenfall durchführen zu können.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR wird nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Ferner ist sie Bestandteil der mittelfristigen Kapitalplanung.

Ziel der Verschuldungsquote ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 6,32 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (5,90 %) gestiegen. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote reduzierte sich von 30.247 Mio. EUR per 31. Dezember 2021 auf 28.837 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2022. Dieser Rückgang i.H.v. 1.410 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Rückführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) zurückzuführen. Das Kernkapital ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.786 Mio. EUR auf 1.821 Mio. EUR gestiegen. Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel 4.1 „Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln“ verwiesen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung. Der Ausweis basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021. Die Regelungen des delegierten Rechtsaktes sind berücksichtigt.

Die Sparkasse KölnBonn nutzt bei der Ermittlung der Verschuldungsquote keine Erleichterung gemäß VO (EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken.

Die Vorlage EU LR1 enthält eine Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 (1) b) CRR.

Die Position „Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss“ in Zeile 1 entspricht den bilanzierten Aktiva. Aus den bilanzierten Aktiva wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße in Zeile 13 abgeleitet, indem alle Ermessensspielräume bei der Bewertung nach Bilanz bzw. Risikosicht offengelegt werden.

		a) Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	28.034
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.405
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	8
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.568
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	(150)
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(2.028)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	28.837

Tabelle 40: Vorlage EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Sparkasse KölnBonn legt in der nachfolgenden Vorlage EU LR2 eine detaillierte Aufschlüsselung der Komponenten des Leverage Ratio-Nenners sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer offen.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Brutto-Aktiva aus SFTs um 1.127 Mio. EUR durch Rückführungen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Der Anstieg der Wiederbeschaffungskosten für Derivategeschäfte von 286 Mio. EUR auf 1.092 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf erhöhte Marktwerte zurückzuführen.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	27.710	27.535
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	(150)	(145)
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(3)	(2)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	27.558	27.388
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.092	286
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	216	177
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	96	93
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.405	556
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	1.127
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	8	264
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8	1.391
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.351	8.441
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(6.783)	(6.784)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.568	1.657
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(1.701)	(745)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2022	31.12.2021
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	(1.701)	(745)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.821	1.786
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	28.837	30.247
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,32	5,90
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,32	5,90
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,32	5,90
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikoposition			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	1.127
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	28.837	29.120
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	28.837	29.120
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,32	6,13
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,32	6,13

Tabelle 41: Vorlage EU LR2 – LRCOM – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Vorlage EU LR3 beinhaltet eine granulare Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen in Handels- und Anlagebuch der Sparkasse KölnBonn.

		a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.985
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	26.984
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.827
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.822
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	451
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	953
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	9.036
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.938
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.231
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	140
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.587

Tabelle 42: Vorlage EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

17 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435 und 451a CRR)

Angaben zur LCR

Die CRR fordert in Verbindung mit den Anforderungen gemäß der Vorlage EU LIQ1 die Offenlegung von Informationen über die LCR der Sparkasse, ihre Liquiditätspuffer, Mittelabflüsse, Mittelzuflüsse und hochwertige liquide Aktiva. In der nachfolgenden Vorlage werden die geforderten Werte und Zahlen für die vier Quartale 2022 gezeigt. Die Sparkasse KölnBonn berechnet die Werte und Zahlen als einfache Durchschnitte der Beobachtungen zum Monatsende in den zwölf Monaten vor dem Ende des jeweiligen Quartals. Die LCR-Quote ergibt sich somit auf Basis der 12-Monatsdurchschnitte der liquiden Aktiva hoher Qualität und der Nettomittelabflüsse. Dabei werden neben der LCR-Quote sowohl Informationen zum Zähler (HQLA) als auch zum Nenner (Zahlungsab- und -zuflüsse) offengelegt. Die Meldewerte werden als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte berechnet.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	-	-	-	-	-	-	-	-
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.516	3.434	3.405	3.436
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	16.491	16.370	16.266	16.274	783	771	763	765
3	Stabile Einlagen	8.554	8.506	8.436	8.386	428	425	422	419
4	Weniger stabile Einlagen	3.316	3.229	3.185	3.237	353	344	339	344
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	4.555	4.588	4.734	4.710	2.149	2.177	2.244	2.234
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.507	4.540	4.686	4.705	2.101	2.129	2.196	2.229
8	Unbesicherte Schuldtitel	48	48	48	5	48	48	48	5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	4	5
10	Zusätzliche Anforderungen	1.720	1.720	1.697	1.689	386	350	317	316
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	235	205	179	184	235	205	179	184
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.485	1.515	1.518	1.505	151	145	138	132
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	62	68	80	87	25	31	44	51
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	10.854	10.498	9.211	7.912	197	221	171	123
16	Gesamtmittelabflüsse					3.540	3.550	3.543	3.494
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	20	20	40	95	15	16	34	38
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.006	930	925	964	708	627	624	648
19	Sonstige Mittelzuflüsse (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	1.929	1.925	1.924	1.869	477	492	497	467
EU-19a	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
EU-19b						-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	2.955	2.875	2.889	2.927	1.201	1.135	1.155	1.154
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.955	2.875	2.889	2.927	1.201	1.135	1.155	1.154
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	Liquiditätspuffer					3.516	3.434	3.405	3.436
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					2.340	2.415	2.388	2.341
23	Liquiditätsdeckungsquote					150,28	142,23	142,60	146,81

Tabelle 43: Vorlage EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Beschreibung der Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Im Wesentlichen setzt sich der Liquiditätspuffer aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 zusammen. Die Schwankungen des Liquiditätspuffer werden überwiegend durch die Einlagen bei der Zentralbank und dem Bestand an Staats-, Landesanleihen und gedeckten Schuldverschreibungen begründet. Die Haupttreiber bei der Entwicklung der Mittelabflüsse stellen die Abflüsse gemäß Artikel 23 delVO dar. Die Ergebnisse in den Zuflüssen sind primär von fälligen Zahlungen von Finanzkunden beeinflusst.

Beschreibung Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag stets oberhalb des aufsichtsrechtlichen Mindestwerts von 100 %.

Die durchschnittliche LCR ist im Betrachtungszeitraum von 146,81 % auf 150,28 % zum 31. Dezember 2022 gestiegen. Dies resultiert aus einem leichten Anstieg des Liquiditätspuffers bei einem annähernd gleich gebliebenen Niveau der Nettoliquiditätsabflüsse. Das konstante Niveau der Nettoliquiditätsabflüsse ergibt sich aus einem gleichmäßigen Anstieg von Zu- und Abflüssen.

Der Anstieg der Abflüsse resultiert in erster Linie aus der aufsichtlich ab 30. November 2021 geforderten Berücksichtigung von Abflüssen für andere Produkte und Dienstleistungen nach Artikel 23 delVO. Aufgrund der Durchschnittsbetrachtung über zwölf Monate fallen die geänderten Abflussquoten auch für die Werte in 2022 ins Gewicht, wobei der Effekt erst im letzten Quartal 2022 voll zum Tragen kommt. Der Anstieg der Zuflüsse ist größtenteils auf ein gestiegenes Volumen fälliger Zahlungen von Finanzkunden zurückzuführen.

Beschreibung Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein freies Pfanddepot bei der Europäischen Zentralbank bzw. der Eurex sowie über weitere mittel- bis langfristige Refinanzierungspotenziale aus der Emission von Pfandbriefen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefen.

Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der Liquiditätspuffer setzt sich nahezu ausschließlich aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA) zusammen. Hierunter fallen liquide Mittel und die Einlage bei der Zentralnotenbank, gefolgt von hochliquiden Covered Bonds und in geringem Umfang Staats-, Landesanleihen und Anleihen öffentlicher Emittenten. Zur weiteren Diversifizierung des Liquiditätspuffers tragen Anleihen der Stufe 2a bei.

Die Diversifikation der liquiden Vermögensgegenstände wird regelmäßig überprüft, um ein ausreichend bemessenen, nachhaltigen Liquiditätspuffer vorzuhalten.

Beschreibung Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Sparkasse KölnBonn setzt zur Steuerung und Absicherung im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Neben den Zinsswaps werden auch Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate verwendet. Dabei kommen sowohl OTC-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Geschäftspartnern zum Einsatz. Je nach Marktentwicklung der Derivate stellt die Sparkasse regelmäßig marktübliche Variation Margins bzw. empfängt die Sparkasse entsprechende Collaterals.

Diese Collaterals dienen dazu das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk) zu minimieren. Die Margins werden als Cash ausgetauscht.

Beschreibung Währungsinkongruenz in der LCR

Fremdwährungsgeschäfte steuert die Sparkasse KölnBonn über eine Gesamtposition je Währung aus, so dass keine wesentlichen Währungsinkongruenzen entstehen.

Die Sparkasse KölnBonn überprüft gemäß CRR quartalsweise das Vorhandensein signifikanter Fremdwährungen in ihrem Portfolio. Im Betrachtungszeitraum 2022 gab es keine Verpflichtung zur Abgabe einer gesonderten LCR-Meldung in Fremdwährung.

Beschreibung Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung

Über die in der Vorlage EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen für die LCR-Berechnung, die von Bedeutung für die LCR-Quote sind.

Weitere Informationen zum Liquiditätsrisiko sind im Kapitel 2.1 "Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil" dargelegt.

Angaben zur NSFR-Quote

Die CRR fordert die Offenlegung von Informationen zur NSFR-Quote der Sparkasse und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderliche stabile Finanzierung (RSF).

Gemäß der DVO (EU) 2021/637 sind für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Quartalsendwerte anzugeben.

In den nachfolgenden Vorlagen LIQ2 werden die jeweiligen Quartalsendwerte im Berichtszeitraum 2022 angegeben. Die angegebenen Werte umfassen alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten, unabhängig von der Währung, auf die sie laufen.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, legt die Sparkasse keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten offen, die mit Sicherheiten verbunden sind, die als Nachschuss gemäß Artikel 428k Absatz 4 und Artikel 428ah Absatz 2 CRR, Ersteinschuss und Beitrag zum Ausfallfonds einer CCP (zentrale Gegenpartei) gemäß Artikel 428ag Buchstabe a und Artikel 428ag Buchstabe b CRR gestellt oder entgegengenommen wurden.

31.12.2022		a	b	c	d	e	
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	1.826	-	-	298	2.125	
2	Eigenmittel	1.826	-	-	298	2.125	
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-	
4	Privatkundeneinlagen		16.349	309	63	15.664	
5	Stabile Einlagen		11.968	219	30	11.608	
6	Weniger stabile Einlagen		4.381	89	33	4.056	
7	Großvolumige Finanzierung:		4.390	120	1.986	3.944	
8	Operative Einlagen		-	-	-	-	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.390	120	1.986	3.944	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		65	155	1.422	-	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		121	0	0	0	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		-	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		121	0	0	0	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.733	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					303	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		157	234	8.642	7.678	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		15	-	-	7	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.575	619	7.835	8.238	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		782	85	574	695	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.696	458	6.025	7.199	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		594	28	621	1.339	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		97	51	847	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		97	51	846	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		-	24	390	344	
25	Interdependente Aktiva		65	155	1.467	-	
26	Sonstige Aktiva		-	656	1	760	849
27	Physisch gehandelte Waren					-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	251	214	
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		255			13	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		401	1	508	623	
32	Außerbilanzielle Posten		141	145	1.042	73	
33	RSF insgesamt					17.150	
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,72	

Tabelle 44: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. Dezember 2022

30.09.2022		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.826	-	-	302	2.128
2	Eigenmittel	1.826	-	-	302	2.128
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		16.131	292	62	15.447
5	Stabile Einlagen		11.902	203	30	11.529
6	Weniger stabile Einlagen		4.229	88	32	3.918
7	Großvolumige Finanzierung:		4.789	99	1.875	3.986
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.789	99	1.875	3.986
10	Interdependente Verbindlichkeiten		69	113	1.503	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	144	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		144	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.561
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					264
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		159	202	8.593	7.611
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		222	-	-	111
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.750	528	7.721	8.091
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.036	65	540	676
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.590	418	5.974	7.125
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		501	22	526	1.251
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		104	45	879	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		104	45	879	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		21	-	328	290
25	Interdependente Aktiva		69	116	1.558	-
26	Sonstige Aktiva	-	722	1	725	825
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	219	186
29	NSFR für Derivateaktiva		-			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		314			16
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		408	1	507	623
32	Außerbilanzielle Posten		103	135	1.218	80
33	RSF insgesamt					16.982
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,97

Tabelle 45: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. September 2022

30.06.2022		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.826	-	-	305	2.132
2	Eigenmittel	1.826	-	-	305	2.132
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		15.983	295	57	15.312
5	Stabile Einlagen		11.896	210	27	11.527
6	Weniger stabile Einlagen		4.087	85	30	3.785
7	Großvolumige Finanzierung:		4.573	155	1.942	4.033
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.573	155	1.942	4.033
10	Interdependente Verbindlichkeiten		62	122	1.550	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	158	121	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	158				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		121	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.477
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					480
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		152	193	8.468	7.492
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		3	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.536	738	7.696	8.207
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		645	371	397	648
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.776	322	5.989	7.291
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		777	69	376	1.393
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		95	45	1.006	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		95	45	1.006	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		21	-	304	268
25	Interdependente Aktiva		62	122	1.623	-
26	Sonstige Aktiva	-	537	1	700	772
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	183	155
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		175			9
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		363	1	517	607
32	Außerbilanzielle Posten		182	35	1.285	81
33	RSF insgesamt					17.033
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,09

Tabelle 46: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. Juni 2022

31.03.2022		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.788	-	-	304	2.092
2	Eigenmittel	1.788	-	-	304	2.092
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		15.943	297	59	15.279
5	Stabile Einlagen		11.867	213	29	11.504
6	Weniger stabile Einlagen		4.076	85	30	3.775
7	Großvolumige Finanzierung:		5.243	162	2.058	4.124
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		5.243	162	2.058	4.124
10	Interdependente Verbindlichkeiten		57	167	1.527	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	119	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		119	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.495
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					545
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		154	222	8.397	7.457
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		169	-	-	85
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.999	806	7.489	8.051
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.224	368	336	638
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.683	361	5.825	7.124
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		653	71	372	1.329
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		92	56	1.001	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		92	56	1.001	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		-	21	326	289
25	Interdependente Aktiva		57	167	1.632	-
26	Sonstige Aktiva	-	525	4	638	776
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	106	90
29	NSFR für Derivateaktiva		46			46
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		103			5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		375	4	532	633
32	Außerbilanzielle Posten		192	36	1.199	77
33	RSF insgesamt					16.990
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,52

Tabelle 47: Vorlage EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. März 2022

Weitere Ausführungen zur NSFR sind im Kapitel 3 "Offenlegung von Schlüsselparametern" dargelegt.

18 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht überführt worden.

Die Sparkasse KölnBonn (SKB) ist im April 2016 von der BaFin als potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft worden und damit als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG anzusehen.

Die Einstufung als potenziell systemgefährdendes Institut ist zuletzt mit Schreiben vom 13.12.2022 von der BaFin bestätigt worden.

Die Pflicht zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen ergibt sich aus § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR. Für die Zwecke der CRR gilt die SKB als anderes, börsennotiertes Institut und hat daher alle Informationen nach Art. 450 Abs. 1 anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und REM5 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen. Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Nr. 3 der InstitutsVergV erfolgen zusätzlich Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

18.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie der SKB ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der SKB niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Vergütungspolitik steht dabei im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen ihrer Vergütungspolitik stellt die SKB von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder mit der Pflicht der SKB, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich größtenteils nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengleichheit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Entsprechend sind auch die Vergütungsregelungen geschlechtsneutral ausgerichtet. So gewährleistet beispielsweise die Stellenbewertung auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots.

Die in der Vergütungsstrategie beschriebenen Ziele stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV dar. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt.

Vergütungsgovernance

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Verwaltungsrat durch den aus seiner Mitte gebildeten Vergütungskontrollausschuss und den ebenfalls aus seiner Mitte gebildeten Hauptausschuss unterstützt. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich zusammen aus bis zu 8 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte ein stellvertretendes Mitglied, das bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt. Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses und seine Vertretung müssen dem Kreis der Dienstkräfte im Verwaltungsrat angehören. Der Hauptausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates und dem ersten und zweiten stellvertretenden, vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. An den Sitzungen des Hauptausschusses nimmt ein Mitglied des Verwaltungsrates, das vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstkräfte gewählt wird, sowie die beiden Oberbürgermeisterinnen der Städte Köln und Bonn beratend teil.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Verwaltungsrat sowohl bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands als auch bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden, insbesondere der angemessenen Ausgestaltung für die Leitenden der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion sowie derjenigen Mitarbeitenden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der SKB haben (Risikoträgerinnen und Risikoträger).

Ferner unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung des Vorstandes und bei der Überwachung der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitarbeitenden.

Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Strategien stehen. Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Anstellung vor und entscheidet – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch den Vergütungskontrollausschuss – über die grundsätzlichen Kriterien für das Leistungssystem und die Höhe der Leistungszulage der Mitglieder des Vorstands. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Hauptausschuss hierbei und berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Sparkasse; den langfristigen Interessen des Trägers, der Anlegerinnen und Anleger und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Schließlich unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Verwaltungsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 acht Sitzungen sowie zwei ganztägige Klausurtagungen abgehalten, während der Vergütungskontrollausschuss zu drei Sitzungen zusammenkam.

Der Vorstand hat nach Anhörung des Verwaltungsrats einen Vergütungsbeauftragten samt Stellvertreterin und Stellvertreter bestellt. Der Vergütungsbeauftragte überwacht fortlaufend die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden. Zudem unterstützt der Vergütungsbeauftragte den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Er ist verpflichtet, sich eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses abzustimmen, diesem Auskunft zu erteilen und mindestens einmal jähr-

lich einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden (Vergütungskontrollbericht) zu verfassen. Dieser ist gleichzeitig dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungskontrollausschuss vorzulegen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen Bericht zu erstatten. Im Jahr 2022 war dies jedoch nicht erforderlich.

Schließlich übernimmt der Vergütungsbeauftragte bei Bedarf eine Beratungsfunktion gegenüber dem Personalbereich. Er unterstützt diesen bei der regelkonformen Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente und Prozesse und berät bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der SKB beschränkt sich auf das Mutterunternehmen, da sich unter den Tochtergesellschaften der SKB keine befindet, derer sich die SKB beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient. Eine Gruppenbetrachtung erfolgt nicht; konsistent zu dem Umstand, dass es keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis in der SKB gibt.

Risikoträgeranalyse

Die SKB hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung sowohl qualitative Kriterien (Hierarchie, Funktion, Kompetenz) als auch angemessene quantitative Kriterien (Höhe der Vergütung) berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitende) sowie vereinzelte Beschäftigte aufgrund ihrer Funktion als besondere Beauftragte der SKB.

Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die SKB ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten grundsätzlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – bestehend aus einem Allgemeinen Teil sowie dem für die Sparkassen Besonderen Teil (BT-S) – Anwendung.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten entspricht 97,1 %). Daneben können die Mitarbeitenden in untergeordnetem Umfang arbeitsplatzbezogene und persönliche Zulagen erhalten sowie außertarifliche Vergütungsbestandteile, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind.

Lediglich Beschäftigte der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitende) und einzelne Mitarbeitende (AT-Beschäftigte) erhalten eine vertraglich vereinbarte außertarifliche Vergütung.

Die Vergütung aller Mitarbeitenden setzt sich grundsätzlich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung (betragsmäßig gedeckelt) zusammen.

	Tarifangestellte	AT-Beschäftigte	Bereichsleitende	Vorstand
Fixe Vergütungsbestandteile	Jahresfestgehalt Zulagen (tariflich / persönlich / arbeitsplatzbezogen) garantierter Anteil der Sparkassensonderzahlung (SSZ) Altersversorgung (ZVK/RZVK)	Jahresfestgehalt Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen) Altersversorgung (ZVK/RZVK)	Jahresfestgehalt Zulagen (persönlich / arbeitsplatzbezogen) ggf. Zulage für die Tätigkeit als Verhinderungsvertreter Altersversorgung (ZVK/RZVK) Dienstwagen	Jahresfestgehalt ggf. Vorsitzzulage Pensionszusage oder andere Form der Altersversorgung in Anlehnung an die Verbandsempfehlung Dienstwagen
Variable Vergütungsbestandteile	Individueller Anteil der tariflichen SSZ (LOV) Unternehmensabhängiger Anteil der tariflichen SSZ (EOV) Dankeschön-Geste als Vertriebsincentive für die Beraterinnen und Berater im Privat- und Firmenkundenbereich	Vertraglich vereinbarte variable Vergütung: - Individueller Anteil - Unternehmensbezogener Anteil	Vertraglich vereinbarte variable Vergütung: - Individueller und organisationseinheitsbezogener Anteil - Unternehmensbezogener Anteil	Nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage: - Individueller und organisationseinheitsbezogener Anteil - Unternehmensbezogener Anteil

Tabelle 48: Wesentliche fixe und variable Vergütungsbestandteile

Darüber hinaus spielen weitere fixe sowie variable Vergütungsbestandteile eine untergeordnete Rolle (u.a. Einmalzahlungen, geringfügige Honorierungen als spontane Anerkennung besonderer Leistungen und weitere Vertriebsincentives). Als wesentliche Sachleistungen wird den Bereichsleitenden und den Mitgliedern des Vorstands zur Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung ein Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen mit einem beträchtlichen Umfang werden nicht gewährt.

Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von der variablen Vergütung. Vielmehr stehen fixe und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr 2022 durchgehend eingehalten wurden:

Kategorie	Obergrenze
Vorstand	25%
Bereichsleitende	35%
AT-Beschäftigte	25%
Tarif-Angestellte	30%

Die Obergrenzen berücksichtigen dabei neben vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungen auch Einmalzahlungen bis zur Höhe von 5% der Fixvergütung bzw. 5 T€ pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Jahr sowie sonstige variable Vergütungen, wie bspw. Vertriebsincentives und sonstige zu versteuernde Sachbezüge (z. B. Geschenke Dritter).

Tabelle 49: Interne Obergrenzen variabel zu fix

Da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder die Kundeninteressen zu beeinträchtigen.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Beschäftigten der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands und die sonstigen AT-Beschäftigten sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungsgeschäfte, keine Umgehung des bestehenden Regelwerkes, keine Manipulation der Erfolgsbeiträge oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, die Risikoorientierung der variablen Vergütungsinstrumente einzuschränken oder aufzuheben.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat mit Unterstützung durch den Vergütungskontrollausschuss überprüft die Vergütungspolitik jährlich im Rahmen der Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand. Im Rahmen der letzten Überprüfung wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Vergütungsparameter

I. Allgemeine Voraussetzung

Allgemeine Voraussetzung für die Festsetzung und spätere Auszahlung der variablen Vergütung ist die Erfüllung des § 7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV. Zudem darf keine Anordnung der BaFin nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegen.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird im Rahmen der Mittelfristplanung in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt.

Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte diese Prüfung entlang folgender Prüfungskriterien:

- Als Kriterium für die Risikotragfähigkeit geht die Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive ein. Konsistent zur Risikotragfähigkeitsampel und zum Sanierungsplan wurde als eine Voraussetzung zur Erfüllung des § 7 InstitutsVergV formuliert, dass diese in den nächsten 3 Jahren $\leq 90\%$ sein muss.
- Eine angemessene Eigenmittelausstattung soll über die Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen sichergestellt werden. Die Eigenmittel-, Kernkapital- und harte Kernkapitalquote muss in den nächsten 3 Jahren die Mindestanforderungen inkl. SREP-Aufschlag, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Puffer und sektoralem Systemrisikopuffer erfüllen.

- Als Kriterium für eine angemessene Liquiditätsausstattung dient die Erfüllung der gesetzlichen Mindestliquiditätsquote, der sogenannten Liquidity Coverage Ratio (LCR), im Mittelfristplanungszeitraum.
- Das Kriterium für die Berücksichtigung der Ertragslage orientiert sich an dem aus der Geschäftsstrategie und der Mittelfristplanung abgeleiteten Mindestertrag nach Steuern ohne Bildung und Auflösung von § 340 f und § 340 g HGB Reserven und berücksichtigt somit implizit sowohl Liquiditäts- als auch Kapitalkosten.

Die Kriterien gelten nicht nur als Voraussetzung zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung, sondern werden erneut vor Auszahlung derselben geprüft.

Da gemäß § 1 Abs. 3 der InstitutsVergV tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen nicht in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallen und damit weder den formellen noch den materiellen Anforderungen der InstitutsVergV genügen müssen, beziehen sich die folgenden qualitativen Angaben ausschließlich auf die außertariflichen Vergütungsparameter der AT-Beschäftigten, Bereichsleitenden und Vorstandsmitglieder.

II. AT-Beschäftigte und Bereichsleitende

Die vertraglich vereinbarte variable Vergütung der außertariflich Beschäftigten und Bereichsleitenden wird grundsätzlich zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt, sofern die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV erfüllt sind und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt.

Sind die Voraussetzungen für die Eigenmittelausstattung, Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Ertragslage hingegen nicht erfüllt oder ist nicht sichergestellt, dass die Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen ist und die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG eingehalten werden, erfolgt grundsätzlich keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils der variablen Vergütung an die AT-Beschäftigten und weder die Auszahlung des individuellen noch des unternehmensbezogenen Anteils an die Bereichsleitenden.

Die Bedingungen für die Auszahlung der variablen Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahres über Richtlinien transparent gemacht.

Danach bemisst sich der individuelle Anteil der variablen Vergütung für die AT-Beschäftigten bzw. der individuelle und organisationseinheitsbezogene Anteil der variablen Vergütung für die Bereichsleitenden auf Basis einer Bewertung, mittels derer die Führungskraft bezugnehmend auf die jährliche Leistungsangabe beurteilt, in welchem Maße die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter die Aufgaben und Ziele gemäß Arbeitsplatzprofil und die individuellen Erwartungen – und im Falle der Bereichsleitenden zusätzlich auch die Organisationseinheitsziele – erfüllt hat.

Die zu Beginn des Jahres formulierten Ziele, Erwartungen und Aufgabenschwerpunkte müssen auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet werden und mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang stehen. Durch die Ziel- und Erwartungsformulierung dürfen keine Anreize gesetzt werden, die die Mitarbeitenden dazu verleiten können, Kunden- oder Verbraucherinteressen zu beeinträchtigen.

Kommt die Führungskraft im Hinblick auf die vereinbarten Ziele, Erwartungen und Aufgabenschwerpunkte im Folgejahr zu der zusammenfassenden Bewertung "erfüllt", wird der vertraglich vereinbarte individuelle Teil vollständig und bei einer Einschätzung "teilweise erfüllt" hälftig ausgeschüttet. Bei einer Aussage "nicht erfüllt" erfolgt keine Auszahlung.

Der Anspruch auf den individuellen Teil der variablen Vergütung entfällt, wenn die SKB die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter aus in ihrem bzw. seinem Verhalten liegenden Gründen während des Jahres, das die Basis für die variable Vergütung bildet, oder im Zeitraum bis zur Auszahlung abgemahnt hat.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt das "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung ohne Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB) sowie ohne Berücksichtigung der variablen unternehmensbezogenen Anteile" gemäß Betriebsvergleichschema. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch den Vorstand für das Geschäftsjahr festgelegt.

Wird der Schwellenwert für das laufende Jahr nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils, unabhängig von der Zielerreichung des Vorjahres.

Die zusätzlichen Anforderungen gemäß § 20 InstitutsVergV hinsichtlich der Zurückbehaltung der variablen Vergütung sind nicht auf Bereichsleitende oder sonstige AT-Beschäftigte anzuwenden, da unterhalb der Geschäftsleitung keine variablen Vergütungen von 50.000 € oder mehr vereinbart werden.

III. Vorstandsmitglieder

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge, die sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter orientieren.

Neben der Festvergütung wird den Mitgliedern des Vorstandes eine variable betragsmäßig gedeckelte Vergütung in Form einer nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage gewährt. Diese wird zur Hälfte in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung sowie der Erreichung der Organisationseinheitsziele und zur Hälfte in Abhängigkeit von der unternehmensbezogenen Zielerreichung gezahlt.

Als Bemessungsgrundlage des individuellen und organisationseinheitsbezogenen Anteils dienen die vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele, die auf die Erreichung der Ziele, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind, ausgerichtet sind.

Es dürfen weder Ziele vereinbart werden, die die Vorstandsmitglieder dazu verleiten könnten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen noch solche, die die Verbraucherinteressen kurz-/ mittel- oder langfristig beeinträchtigen bzw. die persönlichen Interessen oder die des Unternehmens zum potenziellen Nachteil von Kundinnen und Kunden über deren Interessen stellen oder die der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Die Entscheidungen über die konkreten Komponenten des Leistungssystems (Vorschlag der Zielvereinbarung) und über die jährliche Zielerfüllung erfolgt - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch den Vergütungskontrollausschuss - durch den Hauptausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss bewertet die Zielvereinbarung und die Zielbewertung im Hinblick auf die Anforderungen der InstitutsVergV.

Als Bemessungsgrundlage für den unternehmensbezogenen Anteil gilt das "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung ohne Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB)" ohne Berücksichtigung der variablen unternehmensbezogenen Anteile gemäß Betriebsvergleichschema. Die Ziel- und Schwellenwerte werden jährlich durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr festgelegt.

Wird der Schwellenwert für das laufende Jahr nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung des unternehmensbezogenen Anteils, unabhängig von der Zielerreichung des Vorjahres.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sind zusätzlich die besonderen Anforderungen gemäß § 20 InstitutsVergV hinsichtlich der Zurückbehaltung der variablen Vergütung anzuwenden.

In der "Richtlinie nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage für Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022" ist die Strategie zur Zurückbehaltung der Ergebniszulage festgelegt. Es greift folgende Auszahlungsmethodik, sofern die Voraussetzungen des § 7 InstitutsVergV erfüllt sind und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt:

40 % der erreichten variablen Vergütung werden nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Vergütungsjahr (für das Vorjahr) ausgezahlt bzw. erdient. 50 % von dieser Summe werden direkt ausgezahlt, während die restlichen 50 % einem Nachhaltigkeitsfaktor unterliegen: Hierfür erfolgt ein Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" mit dem Mindestertrag, zusätzlich wird die Auszahlung mit einer Sperrfrist von einem Jahr belegt.

Die übrigen 60 % der variablen Vergütung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von 5 Jahren gleichverteilt gestreckt. Während des Zurückbehaltungszeitraums besteht lediglich ein Anspruch auf die fehlerfreie Ermittlung bzgl. des noch nicht zu einer Anwartschaft erwachsenen Teiles der variablen Vergütung, nicht aber auf diesen Teil der variablen Vergütung selbst.

Bei Erfüllung der Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen gemäß § 7 InstitutsVergV und unter Berücksichtigung möglicher Korrekturen im Rahmen des Backtestings werden 50 % des jeweils fälligen zurückbehaltenden Anteils wieder direkt ausgezahlt, während die anderen 50 % wiederum erst im Anschluss an die einjährige Sperrfrist auf Basis des o.g. Nachhaltigkeitsfaktors ausgezahlt werden.

Sollte ein Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich sein, oder externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt haben, kann dies zu einem vollständigen Verlust der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage für das betreffende Geschäftsjahr führen. Erfolgt die Aufdeckung vor oder bei der Ermittlung der Zielerreichung für das betreffende Jahr, wird eine variable Vergütung i.H.v. 0 % des Ziel-Bonus festgestellt. Im Fall einer späteren Aufdeckung erfolgt eine nachträgliche vollständige Abschmelzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung (Malus) sowie eine Rückforderung der bereits erdienten und/oder ausbezahlten variablen Vergütungen für den betroffenen Bemessungszeitraum (Clawback).

Ebenso kann es in Folge negativen Abweichens der Leistung von den vereinbarten Zielen zu Korrekturen der Anspruchs- bzw. Auszahlungshöhe der variablen Vergütung kommen: Auf Basis von nachträglichen Bilanzänderungen oder regulatorischen Sanktionen wird durch den Verwaltungsrat überprüft, ob die ursprüngliche Ermittlung der Zielerreichung der jeweiligen Basisjahre auch rückblickend noch zutreffend erscheint (Backtesting). Sollte dies nicht der Fall sein, verringert sich die Höhe der auszahlenden, zu erdienenden und zurückzubehaltenden Anteile entsprechend. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten führt zu einer Verringerung der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage, wobei kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen darf.

IV. Gemäß § 19 der InstitutsVergV sollen der Gesamterfolg des Instituts und der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind die eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten.

Das Kriterium "Ergebnis vor Steuern und Ergebnisverwendung ohne Bildung und Auflösung freiwilliger Rücklagen (z.B. § 340 f und § 340 g HGB)" für den unternehmensbezogenen Anteil der variablen Vergütung, das für alle Risikoträgerinnen und Risikoträger gilt, ist nachhaltig. Es enthält eine Risikoadjustierung über Einzelwertberichtigungen sowie Liquiditätskosten. Die ergänzende Berücksichtigung von darüberhinausgehenden Ergebnisansprüchen als Kriterium für die vollständige Auszahlung der variablen Vergütung wird dem Anspruch an nachhaltige Ziele gerecht.

Die Vorstandsbeurteilung für den individuellen und organisationseinheitsbezogenen Anteil erfolgt anhand eines Zielkatalogs. Neben weiteren sowohl quantitativen als auch qualitativen Zielen ist mit dem vereinbarten Deckungsbeitrag III ein Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit enthalten, der neben Stückkosten auch kalkulatorische Risikokosten sowie Liquiditätskosten enthält und dementsprechend auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung abzielt. Nachhaltigkeit im Sinne einer sozialen sowie Governancebezogenen und ökologischen Leistung des Instituts wird im Zielkatalog der SKB über eine entsprechende zwölfstufige Bewertungsskala des ESG Corporate Rating gemessen.

18.2 Quantitative Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfolgen über die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR hinaus zusätzliche Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen aller Mitarbeitenden, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

Analog zum Vorjahr berücksichtigt das Fixum neben der Grundvergütung inkl. des garantierten Anteils zur Sparkassensonderzahlung auch Arbeitgeberbeiträge zu Sozialversicherungssystemen und Zusatzversorgungskassen zur Altersversorgung. Weiterhin zur fixen Vergütung zählen die Altersversorgung für Vorstände, Dienst-KFZ sowie sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit fixem Charakter (z. B. Kundenveranstaltungen). Die variable Vergütung umfasst sowohl den individuellen und unternehmensabhängigen Anteil der tariflichen Sparkassensonderzahlung als auch die vertraglich vereinbarten außertariflichen Vergütungsbestandteile sowie freiwillige Einmalzahlungen, Vertriebsincentives, spontane Anerkennungen und sonstige zu versteuernde Sachbezüge mit variablem Charakter (z. B. Geschenke Dritter). Ebenfalls als variable Vergütung ausgewiesen werden Abfindungen und – sofern vorhanden – garantierte variable Vergütungen.

Die Vergütungsangaben der SKB beschränken sich auf das Mutterunternehmen, da sich unter den Tochtergesellschaften der SKB keine befindet, derer sich die SKB beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient. Eine Gruppenbetrachtung erfolgt nicht. Nicht berücksichtigt werden an Dritte überlassene Mitarbeitende der SKB.

	a			b			c			d			e			f			g			h			i			j		
	Vergütung Leitungsorgan									Geschäftsfelder																				
Alle Vergütungsangaben in €	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ¹⁾	Leitungsorgan - Leitungsfunktion ²⁾	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking ⁴⁾	Retail Banking ⁵⁾	Vermögensverwaltung ⁶⁾	Unternehmensfunktionen ⁷⁾	Unabhängige interne Kontrollfunktionen ⁸⁾	Alle Sonstigen ⁹⁾	Gesamtsumme																				
1 Mitglieder (nach Köpfen)	37	5	42																										42	
2 Gesamtanzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen zum Ende des Jahres 2022 ¹⁰⁾				8	2.416	32	495	100	466	3.517																				
3 Gesamtanzahl Leitungsorgan und Mitarbeitende in FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres 2022	37	5	42	8	2.063	27	429	91	367	3.028																				
4 Gesamte Vergütung für das Jahr 2022	431.028	4.821.801	5.252.828	725.481	161.630.909	2.908.214	37.390.423	8.786.551	9.705.407	226.399.814																				
5 davon gesamte fixe Vergütung	431.028	4.242.449	4.673.476	679.798	150.857.567	2.719.412	34.765.547	8.159.835	9.135.639	210.991.274																				
6 davon gesamte variable Vergütung	0	579.352	579.352	45.683	10.773.342	188.802	2.624.876	626.716	569.768	15.408.539																				
7 Gesamtanzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	0	5	5	7	2.231	31	457	94	101	2.926																				

1) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpkG NRW); Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen. Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht.

2) Aktive Vorstände in 2022.

3) Summe der Leitungsorgane mit Aufsichts- und Leitungsfunktion.

4) Wertpapierhandel.

5) Bereiche Privatkunden, Private Banking, Privatkunden Direktberatung, Privatkunden Immobilienberatung, Institutionelle Kunden und Business Solutions, Firmenkunden, Immobilienkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Omikanal Marketing, Produkt- und Prozessmanagement, Marktfolge Services, Zentrale Marktfolge Aktiv/ Spezial-Kreditmanagement, KreditCenter und Azubis.

6) Bereich Treasury (ohne Wertpapierhandel). Der Bereichsleiter ist aus Datenschutzgründen der Kategorie "Retail Banking" zugeordnet, da er in der nachfolgenden Tabellen EU REM5 der "Identifizierten Mitarbeitenden" ansonsten als einziger Mitarbeiter der Kategorie "Vermögensverwaltung" zugeordnet wäre.

7) Bereiche Vorstandsstab, Recht, Personal, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Gesamtbanksteuerung (ohne Risikocontrolling), Finanzen, Organisation Betrieb und IT, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Informationssicherheit, Vorstandsfahrer und -sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Weiterbildungs- und Förderprogrammen, Praktikantinnen und Praktikanten, befristet an Dritte abgeordnete Mitarbeitende sowie Personalrat. Dauerhaft, unbefristet an Tochterunternehmen/Dienstleister überlassene/gestellte Mitarbeitende werden nicht betrachtet, da die Tochterunternehmen keine Bankgeschäfte bzw. Finanzdienstleistungen für die Sparkasse KölnBonn erbringen und sonstige Dienstleister nicht zu berücksichtigen sind.

8) Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung, Abteilungen Kreditrisikosteuerung und Risikotragfähigkeit sowie Marktpreis und Liquiditätsrisikocontrolling, Bereiche Compliance und Interne Revision. Die hier abgebildeten Funktionen entsprechen nicht den gemäß InstitutsVergV definierten Kontrolleinheiten. Für den Vergütungsbericht erfolgt eine Fokussierung auf die Entscheidungsträgerinnen und -träger und die direkt mit Kontrollaufgaben betrauten Mitarbeitenden. Bereichsleitende, die Fachbereiche in der Marktfolge verantworten und i. R. d. InstitutsVergV als Kontrolleinheit eingebunden sind, werden für den Vergütungsbericht der Kategorie Retail Banking zugewiesen, da ihre Hauptaufgabe in der Vertriebsunterstützung liegt.

9) Sozialbereich; umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorübergehend (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub) oder ohne Rückkehr (z. B. Altersteilzeit, Freistellung) in einem passiven Arbeitsverhältnis befinden sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

10) Die Anzahl beinhaltet alle Personen, die für das Geschäftsjahr 2022 Bezüge erhalten haben. Dies inkludiert auch Mitarbeitende, die ggf. bereits vor dem 01.01.2022 ausgeschieden sind. Die Anzahl der zum 31.12.2022 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Jahresabschluss belief sich auf 3.491.

Tabelle 50: Informationen zur Vergütung gemäß § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Alle Vergütungsangaben in €		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ¹	Leitungsorgan - Leitungsfunktion ³	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende ⁴
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden ¹	37	5	0	36
2	Feste Vergütung insgesamt	431.028	4.242.449	0	6.289.438
3	Davon: monetäre Vergütung	431.028	4.242.449	0	6.289.438
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x	Davon: andere Instrumente				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	37	5	0	36
10	Variable Vergütung insgesamt	0	579.352	0	1.109.878
11	Davon: monetäre Vergütung	0	290.895	0	1.109.878
12	Davon: zurückbehalten	0	173.074	0	0
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a	Davon: zurückbehalten				
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b	Davon: zurückbehalten				
EU-14x	Davon: andere Instrumente		288.457		0
EU-14y	Davon: zurückbehalten		173.074		0
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	431.028	4.821.801	0	7.399.316

1) Die Identifikation der Risikoträgerinnen und Risikoträger erfolgte im Januar 2022 für das Jahr 2022. Zugeordnet wurden alle Risikoträger, die in 2022 für die SKB tätig waren.

2) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpkG NRW); Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen. Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht. Ein Belegschaftsvertreter wurde auch aufgrund seiner Linienfunktion als Risikoträger identifiziert und wird deshalb zusätzlich in der Rubrik "Sonstige identifizierte Mitarbeitende" abgebildet.

3) Aktive Vorstände in 2022.

4) Alle sonstigen identifizierten Mitarbeitenden.

Tabelle 51: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

18.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben Angaben zu Abfindungen an identifizierte Mitarbeitende, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden mit keinen als Risikoträger identifizierten Mitarbeitenden Abfindungen vereinbart. Auch wurden keine in früheren Perioden gewährten Abfindungen während des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Alle Vergütungsangaben in €		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Tabelle 52: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

18.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung und sonstige Instrumente. In der SKB werden Letztere im Anschluss an eine einjährige Sperrfrist auf Basis des o.g. Nachhaltigkeitsfaktors ausgezahlt.

Alle Vergütungsangaben in €	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erldient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2 Monetäre Vergütung								
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5 Sonstige Instrumente								
6 Sonstige Formen								
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion ¹								
8 Monetäre Vergütung	409.489	108.662	300.827				108.662	
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11 Sonstige Instrumente ²	595.893	295.067	300.827				186.405	108.662
12 Sonstige Formen								
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14 Monetäre Vergütung								
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17 Sonstige Instrumente								
18 Sonstige Formen								
19 Sonstige identifizierte Mitarbeitende ³								
20 Monetäre Vergütung								
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23 Sonstige Instrumente								
24 Sonstige Formen								
25 Gesamtbetrag	1.005.382	403.729	601.653				295.067	108.662

1) Betrachtet werden ausschließlich in 2022 aktive Vorstände. Zu zwei vor 2022 ausgeschiedenen Vorständen bestehen noch für frühere Leistungsperioden gewährte, zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von insgesamt 86.368 EUR (monetär und sonstige Instrumente).

2) Es wird ein Nachhaltigkeitsfaktor verwendet, der auf einem Ziel-Ist-Abgleich des „Ergebnisses nach Steuern“ in den Folgejahren basiert.

3) Betrachtet werden ausschließlich in 2022 aktive Mitarbeitende. Zu einer vor 2022 aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterin bestehen noch für frühere Leistungsperioden gewährte, zurückbehaltene Vergütungen in Höhe von insgesamt 100.206 EUR (monetär und sonstige Instrumente).

Tabelle 53: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

18.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt ein identifizierter Mitarbeitender eine Vergütung, die sich in Summe (einschließlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) zwischen 1,5 Mio. EUR und 2 Mio. EUR belief.

a

EUR	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000
2	1 500 000 bis unter 2 000 000
3	2 000 000 bis unter 2 500 000
4	2 500 000 bis unter 3 000 000
5	3 000 000 bis unter 3 500 000
6	3 500 000 bis unter 4 000 000
7	4 000 000 bis unter 4 500 000
8	4 500 000 bis unter 5 000 000
9	5 000 000 bis unter 6 000 000
10	6 000 000 bis unter 7 000 000
11	7 000 000 bis unter 8 000 000
x	<i>Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.</i>

Tabelle 54: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

18.6 Angaben zur Vergütung von Risikoträgerinnen und -trägern

Die Vorlage enthält Informationen über Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Sparkasse auswirkt (identifizierte Mitarbeitende). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

	a			b			c			d			e			f			g			h			i			j		
	Vergütung Leitungsorgan									Geschäftsfelder																				
Alle Vergütungsangaben in €	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion ¹⁾	Leitungsorgan - Leitungsfunktion ²⁾	Gesamtsumme Leitungsfunktion ³⁾	Investment Banking ⁴⁾	Retail Banking ⁵⁾	Vermögensverwaltung ⁶⁾	Unternehmensfunktionen ⁷⁾	Unabhängige interne Kontrollfunktionen ⁸⁾	Alle Sonstigen ⁹⁾	Gesamtsumme																				
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeitenden	37	5	42		17	0	9	10	0	78																				
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	37	5	42							42																				
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung										0																				
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeitende				0	17	0	9	10	0	36																				
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeitenden	431.028	4.821.801	5.252.828	0	4.086.507	0	1.842.471	1.470.338	0	12.652.144																				
6 Davon: variable Vergütung	0	579.352	579.352	0	660.132	0	273.970	175.776	0	1.689.230																				
7 Davon: feste Vergütung	431.028	4.242.449	4.673.476	0	3.426.375	0	1.568.501	1.294.562	0	10.962.914																				

1) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (Vorsitzender, Mitglieder nebst Stellvertretung (inkl. 12 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter) sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 4 SpKG NRW); Vergütung bestehend aus Sitzungsgeldern und Pauschalbeträgen unter Berücksichtigung von Umsatzsteuer. Die aus ihrer Arbeitnehmerfunktion resultierende Vergütung der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter wird nicht hier, sondern im zutreffenden Geschäftsfeld ausgewiesen. Eine variable Vergütung erhalten Verwaltungsratsmitglieder nicht. Ein Belegschaftsvertreter wurde auch aufgrund seiner Linienfunktion als Risikoträger identifiziert und wird deshalb zusätzlich im Geschäftsfeld "Retail Banking" abgebildet.

2) Aktive Vorstände in 2022.

3) Summe der Leitungsorgane mit Aufsichts- und Leitungsfunktion.

4) Abteilung Wertpapierhandel.

5) Bereiche Privatkunden, Private Banking, Privatkunden Direktberatung, Privatkunden Immobilienberatung, Institutionelle Kunden und Business Solutions, Firmenkunden, Immobilienkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Omikanal Marketing, Produkt- und Prozessmanagement, Marktfolge Services, Zentrale Marktfolge Aktiv/ Spezial-Kreditmanagement, KreditCenter und Azubis.

6) Bereich Treasury (ohne Wertpapierhandel). Der Bereichsleiter ist aus Datenschutzgründen der Kategorie "Retail Banking" zugeordnet, da er in der nachfolgenden Tabellen EU REM5 der "identifizierten Mitarbeitenden" ansonsten als einziger Mitarbeiter der Kategorie "Vermögensverwaltung" zugeordnet wäre.

7) Bereiche Vorstandsstab, Recht, Personal, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Gesamtbanksteuerung (ohne Risikocontrolling), Finanzen, Organisation Betrieb und IT, Arbeitsschutz und Betriebssicherheit, Informationssicherheit, Vorstandsfahrer und -sekretärinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Weiterbildungs- und Förderprogrammen, Praktikantinnen und Praktikanten, befristet an Dritte abgeordnete Mitarbeitende sowie Personalrat. Dauerhaft, unbefristet an Tochterunternehmen/Dienstleister überlassene/gestellte Mitarbeitende werden nicht betrachtet, da die Tochterunternehmen keine Bankgeschäfte bzw. Finanzdienstleistungen für die Sparkasse KölnBonn erbringen und sonstige Dienstleister nicht zu berücksichtigen sind.

8) Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung, Abteilungen Kreditrisikosteuerung und Risikotragfähigkeit sowie Marktpreis und Liquiditätsrisikocontrolling, Bereiche Compliance und Interne Revision. Die hier abgebildeten Funktionen entsprechen nicht den gemäß InstitutsVergV definierten Kontrolleinheiten. Für den Vergütungsbericht erfolgt eine Fokussierung auf die Entscheidungsträgerinnen und -träger und die direkt mit Kontrollaufgaben betrauten Mitarbeitenden. Bereichsleitende, die Fachbereiche in der Marktfolge verantworten und i. R. d. InstitutsVergV als Kontrolleinheit eingebunden sind, werden für den Vergütungsbericht der Kategorie Retail Banking zugewiesen, da ihre Hauptaufgabe in der Vertriebsunterstützung liegt.

9) Sozialbereich: umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vorübergehend (z. B. Elternzeit, Sonderurlaub) oder ohne Rückkehr (z. B. Altersteilzeit, Freistellung) in einem passiven Arbeitsverhältnis befinden sowie bereits ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tabelle 55: Vorlage EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeitende)

19 Erklärung des Vorstandes (Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU MRA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse KölnBonn angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU MRA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse KölnBonn dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Köln, den 06. Juni 2023

Ulrich Voigt

Dr. Andreas Dartsch

Rainer Virnich

Uwe Borges